

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 94 (1949)  
**Heft:** 34

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten  
2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

94. Jahrgang Nr. 34 26. August 1949 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telephon (051) 28 08 95  
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telephon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

*Inhalt: Mädchen im staatsbürgerlichen Unterricht — Pensionierung oder disziplinarische Entlassung eines st.-gallischen Kantonschullehrers? — Der Schweizerische Verband für Gewerbeunterricht — Ehrung von Prof. Eduard Imhof — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Zürich — Ein neues Kunstwerk für die Schule — „Deheimed“ (Glärner Lesebuch) — Kurse — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 13*

## Mädchen im staatsbürgerlichen Unterricht

Der nachfolgende Beitrag zeigt, wie die Methode, welche durch die neuen Rekrutenprüfungen angeregt wurde, sich auch — und besonders gut — im Unterricht mit Mädchen eignet.

Am Pult sitzt der Lehrer und behandelt die schweizerische Bundesverfassung, die nun fünfundsiebzig Jahre alt sei, definiert den Begriff Souveränität, erklärt mit gewissenhafter Ausführlichkeit, wie seit dem Bestehen des schweizerischen Bundesstaates die Souveränität der Kantone durch die Souveränität des Bundes eingeschränkt sei, Artikel 3 der Bundesverfassung schreibe dies vor; dagegen gewährleiste Artikel 5 ausdrücklich die kantonale Souveränität innert den Schranken des Artikels 3 usw. Die in den etwas zu kleinen Schulbänken sitzenden siebzehnjährigen Töchter hören kaum mit einem Ohre zu; sie sind offensichtlich gelangweilt; es lässt sie ganz und gar gleichgültig, ob die Bundesverfassung fünfundsiebzig oder siebenhundertfünfzig Jahre alt ist; es lässt sie ganz und gar gleichgültig, auf welchem Gebiet der Kanton und auf welchem der Bund souverän ist, was sie übrigens schon deshalb nicht interessieren kann, weil sie trotz der Definition keine rechte Vorstellung von Souveränität haben.

Der einzige Gegenstand, der das Interesse der Mädchen in Anspruch nimmt, ist die Uhr, die eben das Ende der Stunde anzeigt. Die Schülerinnen erheben sich aufatmend, um im Schulgange die verkrampften Glieder wieder in Bewegung zu setzen. Auch der Geist wird wieder entspannt, man schwatzt, man kichert, man singt «Eieiei Maria — —». Auch der Lehrer ist erleichtert. Mit grimmiger Energie stopft er den Leitfaden «Staatsbürgerkunde für die reifende Schweizerjugend» in die Ledermappe, wünscht den staatsbürgerlichen Unterricht, nicht ohne einen Seitenhieb auf die Teilnahmslosigkeit der heutigen Jugend an ernstesten Dingen auszuteilen, zum Kuckuck, und legt die Unterlagen für die nächste Stunde bereit.

Es ist wohl überall ungefähr dieselbe Situation:

Abgesehen von einzelnen Lernbegierigen, bringen die Mädchen von siebzehn Jahren dem staatsbürgerlichen Unterricht zum vornherein keine grosse Sympathie entgegen. «Wozu eigentlich?» «Wir können das doch nicht gebrauchen!» wird von einem Teil der Schülerinnen ohne Umschweife eingewendet. Die anderen warten vorerst ab, sie wollen das fremde Kind zuerst einmal anschauen. Nach einigen Stunden schläfert sie das neue Fach ebenfalls ein. Nur ganz wenige Schülerinnen gehen unentwegt mit durch die öden Ge-

biete der Geschichte und Staatskunde, teils aus anerzogener strenger Pflichtauffassung, manchmal auch wegen der Note.

Man versteht es gut, dass sich der Lehrer über die Teilnahmslosigkeit der Mädchen empört, manchmal gegenüber der Klasse selber, ohne allerdings damit eine bessere Anteilnahme zu erreichen. Im Gegenteil: aus der lässigen Haltung der Mädchen kann eine feindselige werden, aus der noch einigermaßen normalen Atmosphäre eine gedrückte. Ist der Lehrer nicht einfach ein Stundengeber, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als sich für die Abschaffung der staatsbürgerlichen Belehrung in der Fortbildungsschule einzusetzen, oder einmal mit allen Mitteln zu versuchen, die Anteilnahme der Mädchen zu erzwingen.

*Nur keine Schulmeisterei!*

Eine entspannte, ja heitere Atmosphäre gehört zu jedem Unterricht, auch zum staatsbürgerlichen Unterricht. Wohlwollen gegenüber Menschen, die in einer schwierigen Entwicklungsperiode stehen, keine Kinder mehr, aber auch noch keine Erwachsenen sind, Verständnis für die Fehler und Auswüchse einer Zeit, während der sich der Jugendliche von der elterlichen Autorität löst und den Halt in sich selber noch nicht ganz gefunden hat, Verständnis besonders auch für Eigentümlichkeiten des jugendlichen Charakters — seinem idealistischen Rechtsbewusstsein, seiner Neigung, Kompromisse abzulehnen, Menschen und Tatbestände extrem zu beurteilen, seiner Sympathie zu vermeintlichen sozialen und ökonomischen Allheilmitteln —, diese Einstellung des Lehrers ist es, die auf die Dauer eine gesunde Atmosphäre ins Schulzimmer bringt.

Überlegenes Lächeln seitens des Lehrers, herzloser Sarkasmus und beissender Spott gegenüber den heranwachsenden Mädchen (und Burschen) vergiftet die Atmosphäre. Bemerkungen allgemeiner Art über die heutige, sogenannte interesselose, sogenannte vergnügungssüchtige Jugend sind mindestens unklug, sind nichts besseres als Ohrfeigen, die zudem alle treffen, auch jene, die sich redlich mühen.

Das soll nun nicht etwa heissen, der Lehrer möge Verstösse gegen Anstand und Ordnung ebenfalls wohlwollend übersehen. Davon ist selbstverständlich keine Rede. Disziplinlosigkeit soll gerügt werden, die Bestrafung aber im richtigen Mass erfolgen. Eine Anzeige an die Behörde sollte aber erst dann gemacht werden, wenn die Schwere des Falles dies rechtfertigt.

Wohlwollen und Verständnis gegenüber der Jugend haben heisst auch nicht, der Lehrer müsse sich jugendlich gebärden. Die burschikose Art, in der sich da und dort ein Lehrer gefällt, ist durchaus verwerflich, entweder ist sie gespielt, dann macht sich der Lehrer über



kurz oder lang lächerlich und wird nicht mehr ernst genommen, entspricht sie aber dem Charakter des Lehrers, dann ist er nicht tauglich, Jugendliche zu bilden.

### *Das geeignete Thema*

Zunächst ist es wohl für den Lehrer am besten, er belasse den staatsbürgerlichen Leitfaden in der Mappe (womit nicht gesagt sein will, daß, was im Leitfaden stehe, sei falsch oder unwichtig) und überlege sich einmal, was die Mädchen, die er zu unterrichten hat, eigentlich beschäftigt, von welcher Art ihre Arbeit ist, ihre mutmassliche Freizeitbeschäftigung, ihre Interessen, Pläne, Ideale usw. Er wird zuerst die beruflichen Interessen feststellen, die der Fabrikarbeiterinnen, die der Dienstmädchen und Bauernmädchen. Dann notiert er die Probleme, mit denen sich die Mädchen allgemein auseinandersetzen: Bekleidung, Feste, Reisen usw. Im weitem wird er herausfinden, dass das Interesse der Mädchen von Gemeinschaftsfragen beansprucht wird, vom Verhältnis zu den Eltern, zu bestimmten Vereinen, zum andern Geschlecht usw.

Aus diesen Interessengebieten wählt der Lehrer dann ihm geeignet scheinende Themata aus, die sich nun allerdings nicht mehr systematisch aneinanderreihen wie Themata, die aus einem Leitfaden genommen werden. Doch darauf kommt es in der Fortbildungsschule nicht so sehr an. (Die Lehrpläne der obligatorischen Fortbildungsschule des Kantons St. Gallen, zum Beispiel, raten den Lehrern ausdrücklich, auf einen systematischen staatsbürgerlichen Unterricht zu verzichten. Vom Fachinspektorat können sogenannte Merkblätter bezogen werden, die zu bestimmten Themen, wie «Lebensmittelkontrolle und Lebensmittelgesetz», «Die Frau im staatsbürgerlichen Leben» usw., den nötigen Stoff liefern. Diese Merkblätter regen die Lehrer übrigens an, selber Themata zu suchen und auszuarbeiten.)

### *Der Anfang entscheidet*

Im Volksschulunterricht sind «Einstimmung» und «Anknüpfung» zu Beginn einer Lektion heute beinahe so veraltet wie die Schnörkel an den grossen Buchstaben. Man geht mit einer kurz zu beantwortenden Frage nach dem Ergebnis der letzten Stunde oder mit der direkten Zielangabe der begonnenen Lektion meistens ohne lange Umschweife zur Darbietung über. In der Volksschule werden gewissermassen «Berufsschüler» unterrichtet, Schüler, die keinen langen Umweg brauchen, um den Rank zur eigentlichen Schularbeit zu finden.

Die Fortbildungsschüler und Schüler von Fachklassen sind jedoch Schüler im «Nebenberuf». Sie gehen neben ihrer eigentlichen Berufsarbeit jede Woche noch einige Stunden in die Schule, die allen ein Treffpunkt kameradschaftlicher Geselligkeit ist, vielen eine Entspannung, die wenigsten aber bringen einen regelmässigen Lerneifer mit ins Schulhaus. Die Konzentration auf den Übungsstoff muss erzwungen werden, erzwungen durch eine Einleitung, die die Schülerinnen (oder Schüler) am Thema rasch und persönlich interessiert.

Es ist zum Beispiel in der Lokalzeitung ein Artikel unter der Überschrift «Schweizerin, Bulgarin oder Staatenlose?» erschienen, der von einer ehemaligen Bürgerin von Lichtensteig berichtet, die durch Heirat Bulgarin, dann infolge Ausbürgerung des Mannes staatenlos und durch Entscheid des Bundesgerichtes wie-

derum Schweizerin geworden war. Dieser Artikel wird als Einleitung zum Thema «Der Heimatschein, ein unscheinbares, aber wichtiges Dokument» gelesen und besprochen.

Ein vom Lehrer vorgelesener Tatsachenbericht eines Inventarisationsbeamten leitet zum Thema «Testament — ja oder nein?» über.

Warum soll der Lehrer nicht mit seiner Klasse einmal ein Schaufenster anschauen oder in einen Laden gehen und sich Stoffe, Kleider, Schuhe usw. zeigen lassen, bevor er zum Thema «Kleider machen Leute» übergeht?

Wenn man einen Film über die Tätigkeit der Schweizer Spende oder des Roten Kreuzes bekommen kann, sollte man ihn als Einleitung zum Thema «Vom Schweizer Kreuz zum Roten Kreuz» vorführen.

Eine ausgezeichnete Einführung in das Thema «Die schweizerische Gemeinde, ein Staat für sich» ist ein Gang ins Gemeindehaus, wo die Schülerinnen am Sitzungstische des Gemeinderates Platz nehmen und vom Gemeindeammann bestimmte Fragen beantworten lassen.

### *Unterricht, nicht Vorlesung*

Der staatsbürgerliche Unterricht muss verständlich sein. Zum ganzen Verständnis eines Begriffes wie «Demokratie» reicht eine Definition niemals aus. Es muss auch gezeigt werden, wie in einer den Schülerinnen bekannten Gemeinschaft, zum Beispiel in einem Verein, der Grundsatz der Demokratie verwirklicht wird. Schon die Frage, wer in einem Verein den Vorstand wählt, wer den Vereinsbeitrag festsetzt, wer eine Reise beschliesst, macht den Schülern bewusst, dass die Mitglieder es sind, die die wichtigsten Beschlüsse fassen, und nicht etwa der Präsident oder der Vorstand. Die Gegenüberstellung eines Falles, bei dem beispielsweise der Präsident einen wichtigen Entscheid, ohne die Versammlung zu befragen, gefällt hat, zeigt dann, wie die Schülerinnen eine autoritäre Vereinsleitung von innen heraus ablehnen, wie wir also gleichsam ein demokratisches Gewissen haben. Und jetzt kann der Lehrer auf die Artikel 65—59 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches hinweisen, welche die demokratische Haltung in einem Verein ausdrücklich vorschreiben, als Vorsorge für den Fall, dass Vereinsvorstände eigenmächtig die demokratische Einstellung verleugnen würden.

Das Wesen der demokratischen Haltung kann auch am Beispiel einer Gemeindeversammlung oder einer Landsgemeinde verständlich gemacht werden, aber natürlich nur dann, wenn die Schülerinnen einer Landsgemeinde oder einer Gemeindeversammlung beigewohnt haben.

Der staatsbürgerliche Unterricht muss aktuell sein. Bei der Behandlung des Themas «Schweizer Woche» war es an einzelnen Industrieorten der Ostschweiz im letzten Winter gegeben, von der Krise in der Strumpfwirkerei zu reden, um die untenstehenden Fragen besser beantworten zu können: «Wie könnte der Schweizer Strumpf vor der Auslandskonkurrenz geschützt werden?»; «Warum kann die Einfuhr von ausländischen Nylonstrümpfen nicht kurzerhand gesperrt werden?»; «Welchen Zweck hat der Einfuhrzoll?»; «Was ist ein Schutzzoll?» usw.

Der staatsbürgerliche Unterricht muss anschaulich sein. Man schaut sich eine moderne Strumpfwirkmaschine an, wenn von der Krise der Wirkerei gesprochen wird. Grössere Exkursionen werden ja im allgemeinen von allen Fortbildungsschulen gemacht.



Was aber der Lehrer leicht übersieht, das sind Exkursionen in die Nähe, ins eigene Dorf, in das Sticklelokal, das hinter dem Schulhaus ist, zu einem Plattstichweber, der ausserhalb des Dorfes in einem Keller arbeitet. Man hat ja im allgemeinen gar keine Vorstellung davon, was schon in einem kleinen Dorfe alles gearbeitet wird, man hat zum Beispiel keine Ahnung, wie lange ein Handsticker arbeiten muss, um einen knapp ausreichenden Verdienst zu erreichen. Und im übrigen ist es für die Bildung der Anschauung viel wichtiger, einfache Arbeitsvorgänge anzusehen, als ganze Fabriken zu besichtigen.

Der Anschauung dienen auch Bilder, die zu den einzelnen Themen gesammelt und gezeigt werden. Manchmal ist es wünschenswert, selbst Gegenstände in die Schule zu bringen. Bei der Behandlung des Themas «Kleider machen Leute» sind in der hiesigen Fortbildungsschule Schürzen gezeigt worden, die in unserm Dorf während des letzten Krieges von selbstgepflanztem Hanf gewoben worden waren. Beim Thema «Reise durch die Schweiz» haben die Schülerinnen Reiseandenken in die Schule mitgebracht, die dann gemeinsam angeschaut und freimütig beurteilt wurden.

Der staatsbürgerliche Unterricht muss, wo immer möglich, von grossen Persönlichkeiten, grossen Schweizern und Schweizerinnen sprechen. Bei der Behandlung des Themas «Vom Schweizer Kreuz zum Roten Kreuz» muss von Dunant und Dufour die Rede sein. Im Thema «Vom Wanderbüchlein zum Reisepass» ist es gegeben, den sogenannten Nansen-Pass zu erwähnen und von Nansen zu erzählen oder vorzulesen (SJW-Heft).

Im staatsbürgerlichen Unterricht sollte es den Schülerinnen (und den Schülern) gestattet sein, den Unterricht jederzeit durch Fragen zu unterbrechen, ja der Unterricht muss darauf ausgehen, die Zuhörenden zum Mitteilen, zur Aussprache und zur Auseinandersetzung anzuregen. Der Lehrer sollte auf jede Frage, die das Thema betrifft, eingehen, auch wenn es heikle Fragen sind, die man nur mit einer taktvollen Rücksichtnahme auf eine andere Konfession, eine bestimmte politische Partei, beantworten kann.

#### *Ein unverbindliches Beispiel*

Unverbindlich, weil der unten dargestellte Aufbau des Themas «Der schweizerische Frauenhilfsdienst in der Friedenszeit» nur eine von vielen Varianten einer «psychologischen Disposition» ist. Sie möchte kurz zeigen:

1. wie die Schülerinnen am Thema interessiert werden;
2. wie an Hand des Themas staatsbürgerliche Kenntnisse vermittelt werden;
3. wie man anschliessend an das Thema auf eines der wichtigsten Probleme der Mädchen eintreten kann.

1. Teil. Der Lehrer liest aus dem Buche von Estrid Ott «Mit den finnischen Lottas» das Kapitel «Feldlotten und Heimlotten» vor, damit die Schülerinnen die Organisation des finnischen Frauenhilfsdienstes kennenlernen, dann das Kapitel «Die Turmlotten», das in anschaulicher, ungemein eindrucklicher Art den aufopfernden Dienst der auf Holztürmen stationierten Beobachterinnen herannahender russischer Bomber beschreibt. Diese Schilderung ergreift die Klasse. Sie ist nun gespannt, zu hören, ob und wie in der Schweiz ein Mädchen oder eine Frau Militärdienst leisten kann.

2. Teil. Der Lehrer kommt auf folgende Fragen zu sprechen:

- a) Ist die Frau in der Schweiz wehrpflichtig? (vgl. Art. 18 der Bundesverfassung).
- b) Warum gibt es, trotzdem die Frau nicht wehrpflichtig ist, einen Frauenhilfsdienst?
- c) Wie ist heute der schweizerische FHD organisiert?

Beschluss der Bundesversammlung vom 21. Dezember 1948.

Beschluss des Bundesrates vom 19. Januar 1949.

Verfügung des Eidg. Militärdepartementes vom 16. Februar.

(Hierbei wird darauf hingewiesen, wie ein Bundesbeschluss entstehen kann: Die Bundesversammlung fasst als gesetzgebende Behörde den grundsätzlichen Beschluss; der Bundesrat erlässt als ausführende Behörde die Ausführungsbestimmungen; das zuständige Departement bekommt den Auftrag zur Durchführung.)

3. Teil. Hat der Frauenhilfsdienst in der Friedenszeit einen tiefern Sinn? Darüber versucht der Lehrer im abschliessenden Teil dieses Themas zu sprechen. Vielleicht ist es ihm möglich, ein Exemplar des «Schweizer Spiegels» vom Juni 1942 zu bekommen, um einen Artikel Fortunat Hubers «Dem FHD eine begeisterte Zukunftsaufgabe!» zu Hilfe zu nehmen, der in ausgezeichneter Weise darlegt, wie der FHD Mädchen und Frauen zum Erlebnis der Kameradschaft führen könnte.

Als 4. Teil schliesst sich dort, wo der Lehrer zugleich auch Deutsch erteilt, die schriftliche Aufgabe an: Bestellung eines Anmeldeformulars, Anmeldung.

Max Gross.

## **Pensionierung oder disziplinarische Entlassung eines st.-gallischen Kantonsschullehrers?**

(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten)

Im Jahre 1927 wurde in die *Pensionskasse der Lehrer an der Kantonsschule St. Gallen* Dr. E. St. aufgenommen, der kurz vorher als Lehrer der französischen Sprache an diese Mittelschule gewählt worden war. Als dann zu Beginn des Jahres 1946 das kantonale Erziehungsdepartement davon Kenntnis erhielt, dass Dr. St. die in der Öffentlichkeit schon viel erwähnte sog. «Eingabe der 200» an den Bundesrat mitunterzeichnet hatte, und über die Art und Weise der Gestaltung des Unterrichtes gegen Dr. St. auch sonst schon verschiedene Klagen eingegangen waren, beauftragte der Chef des Erziehungsdepartementes das Rektorat der Kantonsschule mit einer Untersuchung und Abklärung der ganzen Angelegenheit. Im Zusammenhang mit dieser Untersuchung ergab sich dann aber auch, dass sich ein Gehörleiden, das schon zur Zeit der Anstellung im Jahre 1927 festgestellt worden war, sich im Verlaufe der Zeit offenbar verschärft hatte, so dass ein medizinischer Experte erklärte, «es habe sich das Hörvermögen des St. derart herabgesetzt, dass ein Klassenunterricht nicht mehr möglich sei».

Dr. St. wurde hierauf in seiner Lehrtätigkeit *suspendiert*, und der Erziehungsrat befasste sich in seiner Sitzung vom 26. März 1946 eingehend mit dieser Angelegenheit. Einig war diese Behörde darin, dass von einer Wiederaufnahme des Unterrichtes keine Rede sein konnte, doch liess man die Frage noch offen, ob St. *disziplinarisch* oder wegen seines Gehörleidens wegen *Invalidität* zu entlassen sei, erst am 2. April 1946 entschied sich der Erziehungsrat für die letztere Eventualität.



Mit diesem Beschluss vermochte sich aber die Pensionskasse nicht abzufinden. Sie hielt dafür, dass St. nach der ganzen Aktenlage unter Verlust seiner Pensionsansprüche hätte disziplinarisch entlassen werden müssen, lehnte daher Pensionszahlungen ab und erklärte sich nur bereit, dem St. seine eigenen Beiträge zurückzuzahlen. Das *Kantonsgericht des Kantons St. Gallen* wies die Klage des St. gegen die Pensionskasse ab, indem es sich auf den Standpunkt stellte, der Beschluss des Erziehungsrates sei nicht rechtskräftig geworden, weil er vom Regierungsrat nicht die erforderliche Genehmigung erhalten habe. Es sei daher Sache des Gerichtes, zu prüfen, welche Entlassungsart zutreffe, und es kam dabei zur disziplinarischen Entlassung.

Das *Bundesgericht* bestätigte diesen Entscheid aber nur insofern, dass es feststellte, es fehle für die Pensionierung zufolge der *mangelnden Ratifizierung* des Erziehungsratsbeschlusses durch den Regierungsrat die *gesetzliche Grundlage*.

Hierauf ratifizierte nun der st.-gallische Regierungsrat am 17. Juli 1949 den Beschluss des Erziehungsrates auf Entlassung wegen Invalidität, womit dem St. der Pensionsanspruch gewahrt blieb.

Diesen *Beschluss* focht nun die *Pensionskasse* noch mit einer *staatsrechtlichen Beschwerde* an. Sie berief sich vor allem auf die Art. 4 der Bundesverfassung und Art. 101 der Kantonsverfassung und machte geltend, der Regierungsentscheid sei nicht nur willkürlich, sondern greife in die Kompetenzen der Gerichte und des Grossen Rates ein, so dass er gegen den Verfassungsgrundsatz der Gewaltentrennung verstosse.

Die *staatsrechtliche Kammer* des Bundesgerichtes kam indessen in ihrer Urteilsberatung vom 23. Juni 1949 einstimmig zur *Abweisung der Beschwerde*. *Gesetzgeberische Kompetenzen*, wie sie nur dem Grossen Rat zustehen, hat sich der Regierungsrat *keineswegs* angemasst. Allerdings hat er seinen Beschluss äusserlich in die Form einer sog. «*authentischen Interpretation*» des Erziehungsratsbeschlusses gekleidet und eine solche Interpretation steht an und für sich nur dem Gesetzgeber zu. Sieht man aber näher zu, so handelt es sich hier gar nicht um eine «*authentische Interpretation*»; der Regierungsrat hat sich vielmehr darauf beschränkt, den Beschluss des Erziehungsrates zu wiederholen und in dieser Form zu bestätigen, und damit ist er auch streng innerhalb der ihm gezogenen Kompetenzen geblieben.

Ebenso unzutreffend ist, der Regierungsrat habe sich mit seinem Beschluss vom 17. Juli 1948 in *richterliche* Befugnisse eingemischt, als er im Gegensatz zum Kantonsgericht — das disziplinarische Entlassung erklärte — auf Invaliditätsentlassung erkannte. Das Kantonsgericht hielt sich an die Erziehungsratsverhandlungen vom 26. März 1946, aus denen hervorgeht, dass damals wohl auf disziplinarische Entlassung erkannt worden wäre, wenn man abgestimmt hätte. Man liess aber die Frage noch bis zum Eingang eines ärztlichen Gutachtens offen und hat sich dann am 2. April für die mildere Form der Entlassung entschieden. Dem Regierungsrat stand bei dieser Aktenlage vollständig frei, was er genehmigen wollte. Aus den Beschlüssen des Erziehungsrates geht zudem nur hervor, dass er am 26. März 1946 auf jeden Fall die Wiederaufnahme des Unterrichtes durch Dr. St. verhindern wollte und sich noch vorbehielt, wie St. entlassen werden sollte. Damit stand aber auch dem

Regierungsrat der Weg vollständig offen, was er ratifizieren wollte und was nicht.

Gewiss lagen Beschwerden gegen St. vor, die vielleicht auch zu einer disziplinarischen Entlassung genügt hätten. Das ist aber eine reine Frage pflichtgemässen Ermessens, und wenn der Regierungsrat fand, diese Voraussetzung sei nicht erfüllt, so hat er sich einer Willkür sicherlich nicht schuldig gemacht. (Urteil vom 23. Juni 1949 i. S. Pensionskasse St. Gallen.)

## Der Schweizerische Verband für Gewerbeunterricht

hatte seine Mitglieder auf den 9. und 10. Juli 1949 nach *Altdorf* zu einer von den Urner Behörden und Lehrern sorgfältig vorbereiteten *Jahrestagung* eingeladen. Gewerbelehrer Robert *Schaad*, Biel, trat nach neunjähriger Amtstätigkeit vom Präsidium zurück und wurde ersetzt durch Schulvorsteher Heinrich *Buser*, Liestal. Herr *Schaad* erhielt in Anerkennung seiner grossen Arbeit und auch der 25jährigen Zugehörigkeit zum Zentralvorstand die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Neu in den Vorstand wurden gewählt Schulvorsteher Dr. Otto *Sägesser*, Langenthal und Prof. Chs. *Cand*, Redaktor des französischen Teils der «*Blätter*», Yverdon. Die nächste Jahresversammlung wird in Sion stattfinden.

Der Walliser Vertreter, Gewerbelehrer Josef *Imhof*, entwarf ein anschauliches Bild der Schwierigkeiten im beruflichen Bildungswesen im Kanton Wallis, in dem wohl das Interesse für Lehrstellen in zunehmendem Masse vorhanden ist, doch mangelt noch die ausgebildeten Lehrmeister. Zudem müssen die Lehrlinge oft ganz beträchtliche Strecken zurücklegen, bis sie den Schulort erreicht haben. Einzelne verreisen am Vortage, damit sie rechtzeitig in den Unterricht kommen.

Mit Nachdruck wurde die Unterstützung der von Gewerbelehrer Fritz *Grossenbacher*, Bern, redigierten «*Schweiz. Blätter für Gewerbeunterricht*» gefordert.

Am *Jubiläumsakt*, anlässlich des 75jährigen Bestehens des Verbandes, sprachen u. a. *Arnold Schwan* der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, der als Chef der Sektion für berufliche Ausbildung die mannigfachen Bestrebungen des Verbandes tatkräftig fördert und ein erfreuliches Bild der zeitgemässen Berufsbildungsarbeit in der Schweiz entwerfen konnte. *Landammann Indergand* hiess die zahlreichen Gäste namens der Urner Behörden willkommen und lenkte die Aufmerksamkeit auf die neuzeitlichen Bestrebungen in einem Gebirgskanton, der entsprechend seinen Verhältnissen sein möglichstes zu tun gewillt ist, um die berufliche Aus- und Weiterbildung zu fördern. Das bewies denn auch die im neuen Hagenschulhaus untergebrachte Gewerbeschulausstellung, die stark beachtet wurde und ein sprechendes Zeugnis für die lobenswerte Tätigkeit der Gewerbeschule ablegte.

An öffentlichen Versammlungen am Sonntag sprachen über Urner Themen Dr. Hans *Muheim*, alt Nationalrat Karl *Muheim*, als Präsident des urnerischen Erziehungsrates, und Dr. *Eduard Renner*, Altdorf. Sch.

*Es gilt wieder zu entdecken, dass demokratische Erziehung nicht nur demokratisch sein muss, sondern auch Erziehung!*

Nach Bernard J. Bell  
(Kritiker der amerikanischen Erziehungsmethoden)



## Ehrung von Prof. Eduard Imhof

Wer das Schaffen und Wirken von Prof. Imhof die letzten Jahre hindurch verfolgt hat, dem kommt dessen Ehrung durch die Universität Zürich, die ihm kürzlich den Titel eines Ehrendoktors verliehen hat, nicht überraschend. Sein Ruf als bedeutender Kartenhersteller ist bereits vor Jahren ins Ausland gedungen; sein vielseitigstes Werk, der Schweizerische Mittelschulatlas, gilt nach dem Urteil erster Geographen, wie eines E. de Margerie, eines R. Blanchard, als der beste Schulatlas der Welt. Mit Prof. Imhof ist sozusagen jedes Kind unseres Landes im Laufe seiner Schulzeit einmal in Berührung gekommen, denn es wird in seinem Schultornister, ohne vielleicht in seiner kindlichen Unerfahrenheit den Namen besonders zu beachten, mindestens einmal eine Zeitlang ein Imhofsches Kartenwerk mit sich tragen, sei es die Schülerkarte der Schweiz, die Schülerkarte eines bestimmten Kantons (z. B. Zürich, Bern, Aargau), oder sei es der Schweizerische Sekundarschul- oder Mittelschulatlas. Damit ist auf ein Hauptbetätigungsgebiet von Imhof, auf das Kartenschaffen für die Schule, auf dem er es zur unbestrittenen Meisterschaft gebracht hat, hingewiesen. Er wurde, so mutet es einen an, fast schicksalhaft auf diese Bahn gedrängt. Es fiel ihm nämlich im Jahre 1924, als F. Becker, Prof. für Kartographie an der ETH, starb, die Aufgabe zu, die von diesem begonnene Bearbeitung des neuen Schweizerischen Volksschulatlases für die 7. und 8. Klasse zum guten Ende zu führen. Im folgenden Jahre wurde Imhof, damals dreissigjährig, auch an der ETH sein Nachfolger. Von entscheidender Bedeutung war, dass ihm dann im Jahre 1928 die Redaktion des Schweizerischen Mittelschulatlases übertragen wurde. Dieses Werk gestaltete Imhof, wie die Ausgabe 1932 zeigte, sowohl in stofflich-methodischer als auch in graphischer Hinsicht von Grund aus um und gab ihm damit ein ganz neues Aussehen und höchst persönliches Gepräge. Wissenschaftliche Gründlichkeit und künstlerische Schönheit hatten sich darin miteinander zur vollendeten Harmonie verbunden. Es konnte von diesem Zeitpunkte an von einem Imhof-Atlas gesprochen werden. Letztes Jahr ist dieser Atlas, um einige Seiten erweitert und teilweise mit ganz neuen oder umgearbeiteten Karten versehen, als Jubiläumsausgabe erschienen. Aus ihm ist schon 1934, gleichfalls unter der Leitung von Imhof, der neue Schweizerische Sekundarschulatlas hervorgegangen, wobei viele Karten ganz unverändert übernommen werden konnten, andere aber geschickt an die Schulstufe angepasst werden mussten. Durchgeht man die vielen Auflagen, die die beiden Imhof-Atlanten seither erlebt haben, so überrascht immer wieder, ganz gleichgültig, um welche Kartenart es sich dabei handelt, die Vielseitigkeit der Lösungen. Klar, einfach und schön ist das wirklich Wesentliche herausgearbeitet. Mit besonderer Liebe hat Imhof die Herstellung von plastisch wirkenden Geländekarten, der sogenannten Reliefkarten, gepflegt. Es ist ihm dabei wie keinem andern gelungen, das Relief durch geeignete Farb- und Schattentöne so natürlich wie nur möglich zu gestalten. Seine Schulwandkarten der Kantone St. Gallen und Appenzell, Glarus, Zürich und Bern sind wahre Kartengemälde. Imhof hat so eine durch den Zürcher Hans Konrad Gyger im 17. Jahrhundert begründete und erst in den letzten Jahrzehnten durch die Schweizer Rudolf Leuzinger, Johann Randegger, Fridolin Becker und

Hermann Kümmerly wieder aufgenommene Eigenart im Kartenschaffen, die das Ausland kaum kennt und die als typisch schweizerisch anzusprechen ist, nicht nur fortgesetzt, sondern zur höchsten Vollendung weiter entwickelt. In der anlässlich der 200-Jahrfeier der Zürcher Naturforschenden Gesellschaft im Jahre 1946 veranstalteten Kartenausstellung in der ETH konnten die Wände eines grossen Saales mit Imhof-Karten geschmückt werden. Dieser Raum fiel durch die Eigenart und Schönheit seiner Erzeugnisse derart auf, dass er von den Besuchern als «Imhof-Saal» bezeichnet wurde.

Imhof ist auch ein hervorragender Hersteller von topographischen Reliefs. Die beiden Reliefs der Windgälle und des Bietschhorns im Maßstab 1:2000 z. B. wirkten so echt und natürlich, dass man glaubte, die wahre Landschaft vor sich zu haben. Es war auch das erste Mal, dass im Reliefbau so grosse Maßstäbe zur Anwendung kamen. Seine nach Ausdruck drängende künstlerische Begabung liess Imhof wiederholt auch da, wo es sich nicht um Karten handelte, zu Griffel und Pinsel greifen. So gibt es von ihm unter anderem prachtvolle Aquarelle und Zeichnungen aus dem fernen China, wo er 1930 als Topograph weilte, um das Gebiet des höchsten Berges Chinas, des damals noch fast unbekannten Minya Konka, zu vermessen und zu kartieren. Im Menschen Imhof lebt ein Wissenschaftler und, was selten ist, ein Künstler zugleich, die sich zu fruchtbarstem Schaffen ergänzen.

In der Kartographie gibt es kaum ein Gebiet, das Imhof nicht entscheidend gefördert hätte. Dafür zeugt eine Reihe wertvoller Abhandlungen. Sie beschlagen die verschiedenartigsten Kartenprobleme, wie Massstabswahl und Generalisieren, Lichteinfallrichtung bei plastischen Karten, Darstellungsarten von Spezialkarten, Schreibweise von Ortsnamen usw. Bei den grundlegenden Vorarbeiten für die Herausgabe der neuen Landeskarten hat er entscheidend mitgesprochen und dabei in weitgehendem Masse die Maßstabsfrage und die Wahl der zweckmässigen Aequidistanz für die Höhenkurven abgeklärt. Namentlich hat er sich für die Herausgabe einer neuen Landeskarte im Maßstab 1:25 000, die im besonderen wissenschaftlichen Zwecken dienen soll, eingesetzt. Seine Publikationen fallen, auch wo es um schwierige Dinge geht, durch eine eindeutige Klarheit und ansprechende Formulierung auf.

Professor Imhofs Liebe gilt auch seit jeher den alten Karten. Ihm ist es zu danken, dass einige wertvolle Karten schweizerischer Landschaften aus früherer Zeit der Vergessenheit entrissen und durch Reproduktion, die zum Teil kostspielig und schwierig war, zahlreichen Kartenliebhabern zugänglich gemacht wurden, so z. B. die älteste Schweizerkarte von Konrad Türost aus dem Jahre 1495 oder das grosse Kartengemälde des Hans Konrad Gyger vom Kanton Zürich aus dem Jahre 1667.

Es ist wohl manchem Leser bekannt, dass einige europäische Staaten, wie Frankreich, Finnland, die Tschechoslowakei usw., seit Jahren grossangelegte geographische Landesatlanten besitzen, die ihrer Wissenschaft, Wirtschaft, Technik, Landesplanung und Kulturwerbung ausgezeichnete Dienste leisten. In der Schweiz lässt ein solch wichtiges Werk immer noch auf sich warten. Es ist bis heute der fehlenden Geldmittel wegen leider in den Vorarbeiten, die gerade wieder Imhof entschieden gefördert hat, stecken geblieben. Die Herausgabe eines solchen Werkes sollte



gerade jetzt, wo ein Kartograph vom Range eines Imhof zur Verfügung steht, allen Ernstes an die Hand genommen werden. Es käme unter seiner Leitung das denkbar Beste heraus. Die Lehrerschaft als einer der wichtigsten Kulturträger unseres Landes würde das Zustandekommen eines Landesatlanten aufs lebhafteste begrüßen.

Damit haben wir das Wirkungsfeld von Imhof knapp angedeutet. Manch einer aus der grossen Schar, die seinen Namen von den Karten und Atlanten her kennt, wird ihm schon im stillen für seine Leistung die gebührende Achtung gezollt haben. Wer sich aber etwas näher in seiner Werkstatt umgesehen hat, weiss, dass Imhof sich um die Kartographie überhaupt sehr verdient gemacht hat. Die ihm zuteil gewordene Ehrung ist wohl verdient. Wir beglückwünschen Professor Imhof, der durch sein Wirken namentlich mit der Schule und der Lehrerschaft eng verbunden ist, herzlich dazu.

Karl Suter.

## Kantonale Schulnachrichten

### Baselland

*Erster pädagogischer Arbeitstag des Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform.* Anlässlich der Jahresversammlung des Vereins wurde die Schaffung einer kantonalen pädagogischen Arbeitsgruppe beschlossen. Die erste Tagung soll am Freitag, den 2. September, in Liestal stattfinden (siehe Anzeige unter «Versammlungen»), wozu alle Kolleginnen und Kollegen freundlich eingeladen sind. — Diese pädagogischen Tagungen haben den Zweck, unterrichtliche Handreichung zu bieten und in theoretischer und praktischer Beziehung anzuregen. Bereits haben sich tüchtige Kräfte zur Verfügung gestellt, so dass recht fruchtbare Tagungen zu erwarten sind. Die Leitung der «Arbeitsgruppe» hat vorläufig der Unterzeichnete übernommen.

*Wiesentalfahrt.* Es war in Aussicht genommen, an Stelle der Wintertagung der obligatorischen pädagogischen Arbeitsgruppen eine gemeinsame pädagogische Fahrt ins Wiesental durchzuführen, wobei am Vormittag während etwa zwei Stunden Schulbesuche vorgesehen waren. Am Mittag wäre eine gemeinsame Hebefeiер in Hausen veranstaltet worden, und am Nachmittag hätte eine Autofahrt zum Titisee, durch das Höllental und nach Freiburg geführt, und auf der Heimfahrt über Biel und Kandern nach Lörrach zurück.

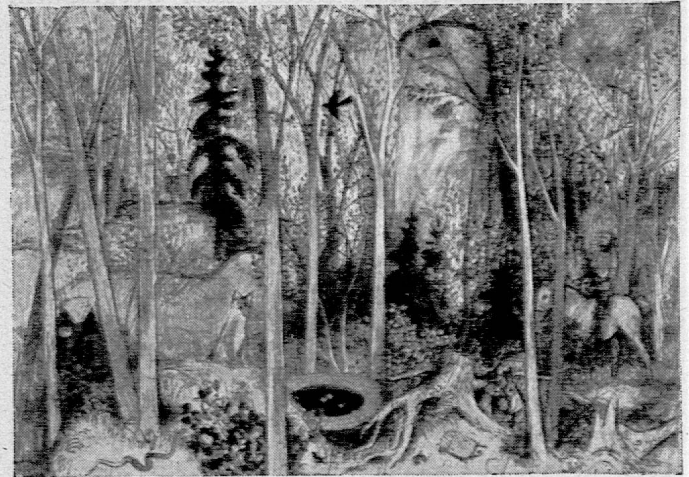
Da es sich nun herausstellt, dass für die Bewilligung, die Grenzzone zu überschreiten, pro Teilnehmer Fr. 11.— entrichtet werden müssten, kommt die Durchführung dieses Planes vorläufig nicht in Frage. Die Wintertagungen der Arbeitsgruppen werden daher durchgeführt werden. Nähere Mitteilungen erfolgen anlässlich der Kantonalen Konferenz. Gr.

### Zürich

Während zwei Jahren wurden im Kanton Zürich mit Bewilligung des Erziehungsrates an der 3.—5. Klasse der Primarschule fakultative Kurse in Blockflötenunterricht durchgeführt und in gleicher Weise subventioniert wie die seit Jahrzehnten bestehenden Kurse in Knabenhandarbeit. Nun hat der Regierungsrat beschlossen, den Erziehungsrat zu ermächtigen, bis 1954 dieses Fakultativfach in bisheriger Art weiterzuführen.

In der Stadt Zürich beteiligten sich mehr als die Hälfte aller Schüler der 3. Primarklasse an den Kursen. Eine ganze Reihe von Landgemeinden haben ebenfalls Blockflötenkurse eingerichtet. Es befinden sich darunter sowohl ganz kleine Bauerngemeinden als auch grosse Industrieorte.

## Ein neues Kunstwerk für die Schule



**Felix Hoffmann: Märchenwald.** 6farbige Lithographie. Bildgrösse 61×86 cm. Subskriptionspreis bis Ende August 1949: Fr. 8.— für das unaufgezogene Blatt. Bestellungen an die Berner Schulwarte, Helvetiaplatz, Bern.

Das bereits im Juni angekündigte Blatt liegt nunmehr im Probedruck vor. Es war bereits am Schweiz. Lehrertag zu sehen, und Andrucke sind nunmehr im Pestalozzianum in Zürich, in der Kantonsbibliothek in Aarau und in der Berner Schulwarte ausgestellt.

Felix Hoffmann, der Aarauer Künstler, der als Illustrator namentlich von Jugendschriften aber auch als Glasmaler rasch bekannt geworden ist, hat die Aufgabe, für die Unterstufe einen Märchenwald zu schaffen, mit Hingabe und Phantasie gelöst.

Der Ernst eines hohen, schweigsamen Waldes wird geheimnisvoll belebt durch allerlei Getier. Aber nichts drängt sich auf. Alles ordnet sich in die durch schöne Grautöne gebundene Bildebene. Der tiefe Brunnen auf dem Waldesgrund umschliesst nicht nur seine eigene stille Welt, er verkörpert auch die Idee des ganzen Bildes: es ist eine unerschöpfliche Quelle. Was lässt sich nicht alles erleben mit dem Ritter, der auf dem weissen Pferde aus dem Dunkeln reitet. Hat er etwas zu tun mit dem alten Rundturm ohne Türe, was mit den halbversteckten Zwergen? Mit Absicht hat der Künstler kein bestimmtes Märchen dargestellt. In seinem Märchenwald schlafen viele Geschichten und warten darauf, geweckt zu werden.

Das Bild bringt Verinnerlichung und Zauber ins Schulzimmer hinein. Es würde auch manchem Kinderzimmer besser anstehen als die groben und verzerrten Micky-Maus-Bilder oder die Photos von Rennwagen.

E. v. K.

## „Deheimed“

Die Tatsache, dass in unserem Lande jeder Kanton mit wenigen Ausnahmen seine eigenen Schulbücher herausgibt, erregt bei ausländischen Besuchern unserer Schulen oft ein tiefes Befremden, und mancher unter ihnen wird im stillen diesen ihm unrationell erscheinenden Kraftaufwand belächeln. Das neue glarnerische Lese- und Arbeitsbuch für das vierte Schuljahr, «Deheimed», das fast auf jeder Seite die Herkunft aus der Ostschweizer Bergwelt verrät, wäre wohl geeignet, kritische Leser vom besonderen Werte regionaler Schulbücher zu überzeugen. Dass ein klei-



ner Bergkanton, der kaum auf Rosen gebettet ist, unter lebendigster Mitwirkung seiner Lehrer ein so gediegenes Buch herausgibt, ist ein treffender Beweis für die gesunde Selbständigkeit seines Schulwesens, das sich bei aller Aufgeschlossenheit gegenüber neueren Methoden der soliden eigenen Tradition bewusst sein darf.

Der stattliche Band von fast 300 Seiten, für den Oskar Börlin (Betschwanden) und Kaspar Zimmermann (Glarus) als Herausgeber, und Heinrich Pfenniger (Zürich) als Illustrator verantwortlich sind, enthält neben zahlreichen bekannten und bewährten Stücken auch viel Neues, das dem Buch eben diese durchaus eigene Note verleiht: Die vielen, z. T. eigens für das Buch verfassten mundartlichen und schriftsprachlichen Abschnitte gestalten in vortrefflicher Weise die nächste Umwelt des Schülers, so dass nicht nur ein Schullese-, sondern ein rechtes Heimatbuch entstanden ist, das überdies in einem Schuljahr bei weitem nicht ausgeschöpft wird und darum hoffentlich auch leicht in die Familien Eingang finden kann. Der Band trägt auch den Titel eines Arbeitsbuchs durchaus zu Recht. Die vielen ganzseitigen Abbildungen, von denen wir auf den Seiten 660/661 vier Proben vorlegen, dienen dem Lehrer auf vielseitige Weise, und zur Vermittlung von realen Kenntnissen ebenso sehr wie zur sprachlichen Schulung. Originell sind die Fragen und Aufgaben zur Heimat- und Naturkunde sowie die Sprachübungen, die namentlich dem Lehrer von Mehrklassenschulen viel wertvolles Material für die stille Beschäftigung liefern. Besser als jede Besprechung gewähren einige Proben Einblick in das gediegene Buch, das auch nichtglarnerischen Lehrkräften der Mittelstufe mannigfache Anregungen vermittelt. V.

## Leseteil

### Ifüre

Im Wintermunet, wänn dr Schnee vorzue necher a ds Dorf zueche chunt und dr Chestenebrater sine Stand ufstellt, überchänd dr Brüeder und ich jede es Näbedamt. Er wird Underifürer und ich Oberifürer. Dr Underifürer hät dr Stubeofe z'bsorge. Dr Oberifürer mues all Tag am runde wisse Chachelofe im obere Stogg sis Fueter gi. Mine Brüeder hät's ringer as ich. Sine Ofе frisst alls: Mugere, Schitli, Schwärtlig, was gad chunt. Mine isch chöger. Er vertreit nu Bürdeli, und die törf mä-n-em nüd nu ineschoppe, sust worget's-ne im Chämi, und er fat a rüche und stingge. Dorum mues dr Oberifürer mih verstuh as dr Underifürer, und sis Amt isch e-n-Ehresach.

Am Abed, eb-i i ds Bett guh, holi uf dr Ruesstili ds Bürdeli. Ich nime aber nüd das erscht bescht — chasch tänge! Es mues wagger Grischp ha, as es gli achunt, und ussedure ghörig Brügel, die gänd d'Wermi! We mängsmal hani schu weged dene Bürdeler gflamänderet, wo eifach nüd uf de rächt Mischig lueged! Jänu-sodä! Wänn i das tienst funde ha, so ferggi's vore Ofе, nime d'Bisszange, morgse dr Draht abenand und reise d'Züsi und ds Papier. Drna guhni gu nügge.

Am Morged müend zerscht es Wili d'Pfischter uf, as de verhogget Tubaggluft usecha. Dä funi a ifüre. De fi War schoppet mä vor-em andere ine. E Zitig drunder und azünt! Dä tueni ds Ofetürli halbe zue, bis ds Grischp chnischteret. Jetz hät's rar Flamme. Ich törf kand das Tigger druflegge. Es gaht nüd lang, so brummet mis Fürli we-n-e Passgige. Es isch grate.

Ich hole noch all Chriesisegg us de Chamere und wirf es i ds Oferöhrli. Mine mues zhinderscht hindere, as er am wermschte wird. Ae, wie isch eim dä am Abed im Bett e Wüehli, wänn's vorusse pfift und mä dr brav warm Chriesima uf-em Buch hät! Hans Thürer.

## Heimatkunde

### Behörden und Beamte

1. Wie in der Familie, so muss auch in der Gemeinde jemand lenken und leiten. Die erwachsenen Männer wählen deshalb aus ihrer Mitte einen Rat von einigen tüchtigen Männern, den Gemeinderat. An der Spitze des Gemeinderates steht der Gemeindepräsident. Wie heisst unser Gemeindepräsident? Was wird er alles zu tun haben? Wie viele Mitglieder zählt unser Gemeinderat? Kennst du sie? 2. Alle drei Jahre werden der Gemeindepräsident und die Gemeinderäte neu gewählt. Frage den Vater, wie dies geschieht! 3. Die Gemeinderäte versammeln sich von Zeit zu Zeit zu einer Sitzung. Lass dir das Sitzungszimmer zeigen! Worüber wird in einer Gemeinderatssitzung beraten? 4. Gemeinderat, Schulrat, Kirchenrat und Armenpflege sind die Behörden unserer Gemeinde. Jede hat ihre eigenen Aufgaben. Berichte darüber! 5. Wie heisst unser Schulpräsident, der Schulverwalter? Berichte über ihre Tätigkeit!

6. Im Gemeindehaus einer grösseren Ortschaft gibt es eine Anzahl Büros. Darin arbeiten die Beamten und Angestellten der Gemeinde. Schreibe auf, was an den einzelnen Türen des Gemeindehauses geschrieben steht! 7. Was hat der Vater oder die Mutter auf der Gemeindekanzlei zu verrichten? Hast du die Gemeindekanzlei auch schon besucht? Erzähle! 8. Nenne die Beamten und Angestellten der Ortsgemeinde, der Schulgemeinde, der Kirchgemeinde! 9. Wie heisst unser Gemeindeschreiber, der Gemeindeverwalter, der Werkführer? Berichte über ihre Amtspflichten! 10. In einigen Gemeinden amtet noch ein Tagwenvogt. Lass dir diesen Namen erklären! Worin besteht seine Aufgabe? 11. Wie heisst unser Gemeindeweibel? Wann kam er in euer Haus? Was hat er sonst noch zu erledigen? 12. Wo ist unser Zivilstandsamt? Was kannst du dort alles erfahren? Wie viele Geburten, Trauungen, Todesfälle gab es im letzten Jahr in unserer Gemeinde? 13. Erkundige dich nach der Tätigkeit des Vermittlers, des Betreibungsbeamten! 14. Bei welcher Gemeindestelle muss sich der Vater beim Wegzug aus der Gemeinde abmelden? 15. Wie heisst unser Ortsexperte? Was hat er im Stall, beim Milchmann, beim Bäcker, beim Gastwirt, im Lebensmittelgeschäft zu prüfen? 16. In der Metzgerei hast du sicher schon auf Fleischstücken einen violetten Stempelabdruck bemerkt. Wer hat ihn angebracht? Was bedeutet er? 17. Wozu kommen alljährlich einmal die Feuerschauer ins Haus? 18. Wie heisst unser Armenpfleger? Der Name sagt dir, worin seine Aufgabe besteht. 19. Schreibe Name, Adresse und Telephonnummer unseres Landjägers auf! Beschreibe seine Uniform und Ausrüstung! Berichte über seinen Dienst! Wo befindet sich das Wachtlokal? 20. Wie heisst unser Nachtwächter? Um welche Zeit beginnt und endet sein Nachtdienst? Was hat er auf seinem nächtlichen Gang zu besorgen? Lass dir über den Dienst des Nachtwächters in früheren Zeiten erzählen!

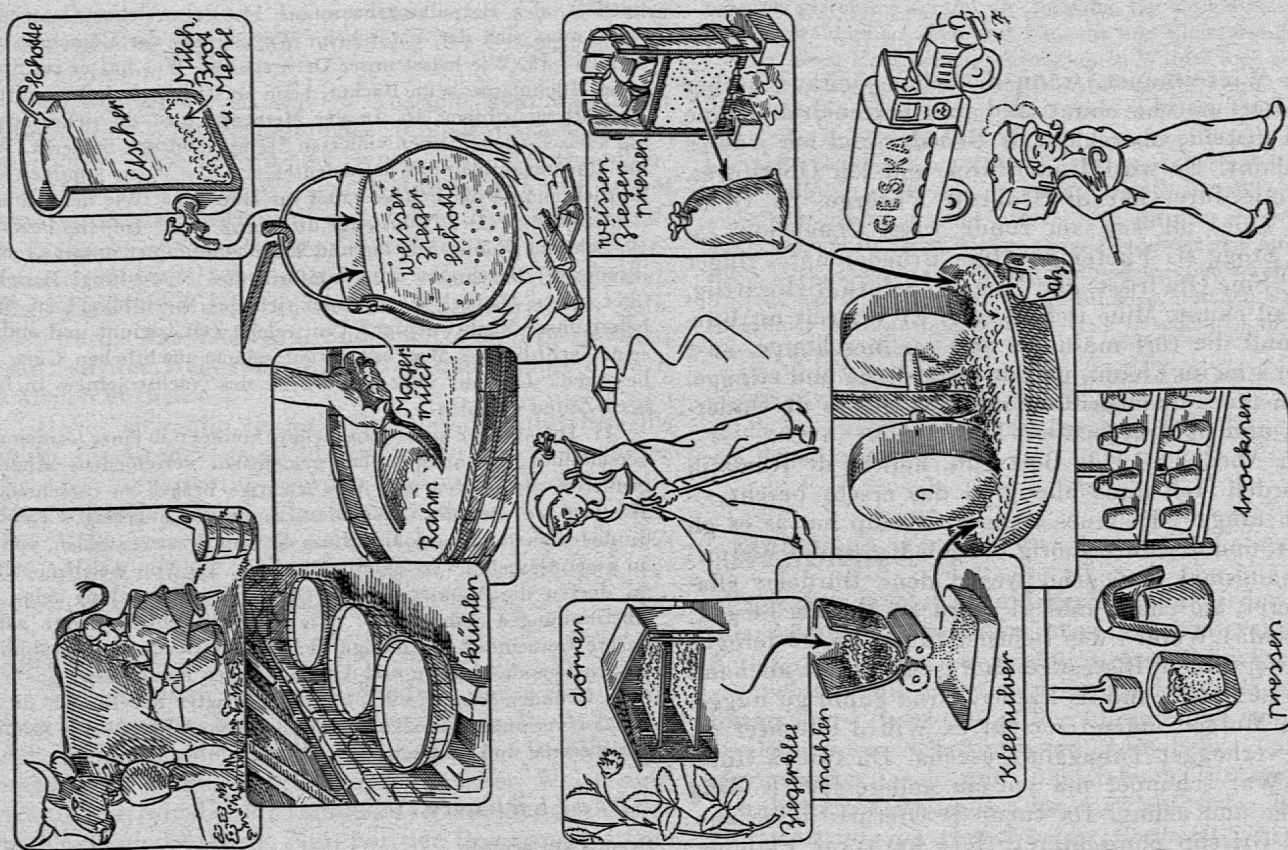
21. Die Männer unserer Gemeinde kommen in einer Gemeindeversammlung zusammen, um gemeinsam verschiedene Angelegenheiten zu beraten und über wichtige Fragen zu entscheiden. Wie und wo wird die Gemeindeversammlung angezeigt? Kennst du das Versammlungslokal? Lass dir vom Vater erzählen, wie es an einer Gemeindeversammlung zugeht! 22. Von welchem Alter an dürfen die Männer an der Gemeindeversammlung oder an Abstimmungen teilnehmen? Wie viele Stimmberechtigte zählt unsere Gemeinde? Erkundige dich, wie viele davon gewöhnlich an den Versammlungen und Abstimmungen teilnehmen! Aus welchen Gründen könnte ein Stimmberechtigter am Besuch dieser Anlässe verhindert werden? 23. Lass dir vom Vater seine Stimmkarte zeigen und erklären!

## Sprachübung

### Besuch auf der Alp

Ein rüstiger Bergwanderer stieg an einem Julitag (an dem die Sonne schien) auf einem Weg (auf dem die Fuhrwerke holper-

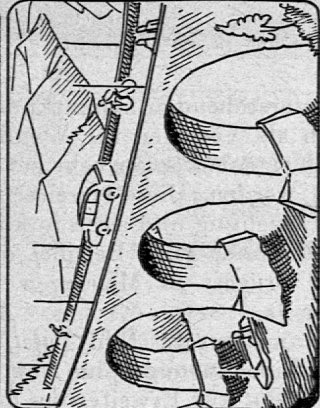
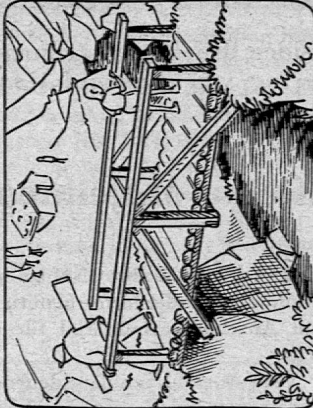
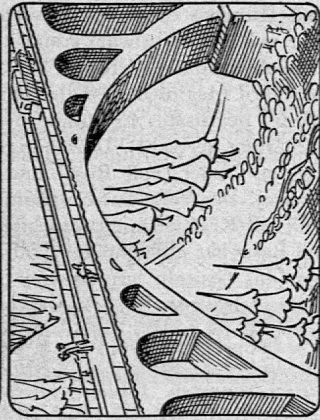
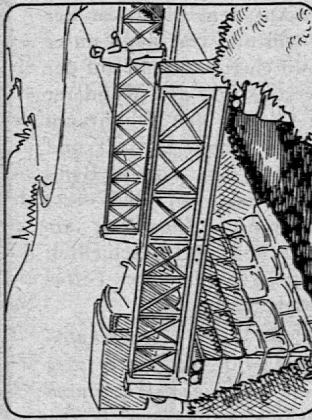
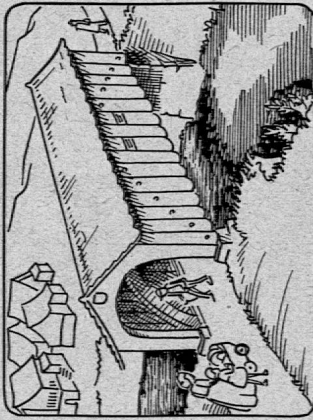




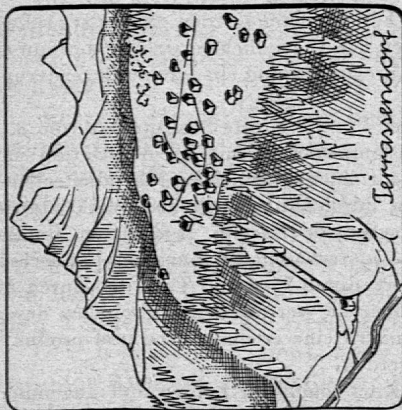
Vom Tal zur Alp

# Von der Milch zum Zieger

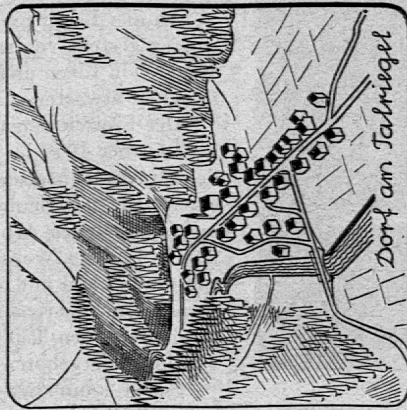




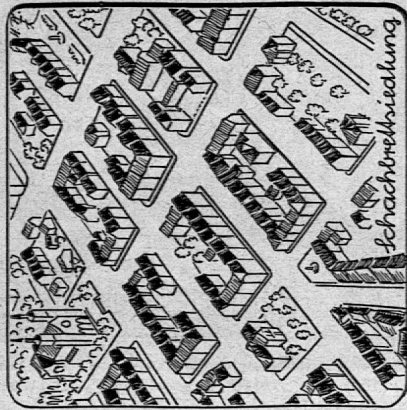
Von der Furt zur Brücke



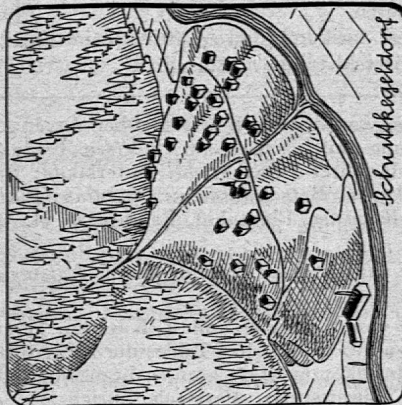
Terrassendorf



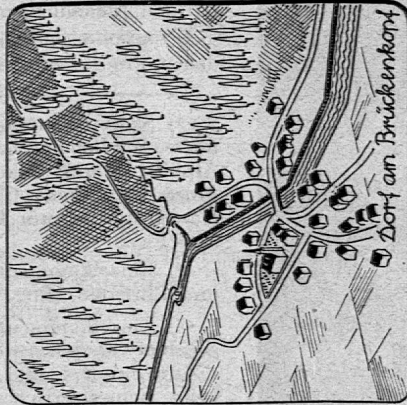
Dorf am Tachriegel



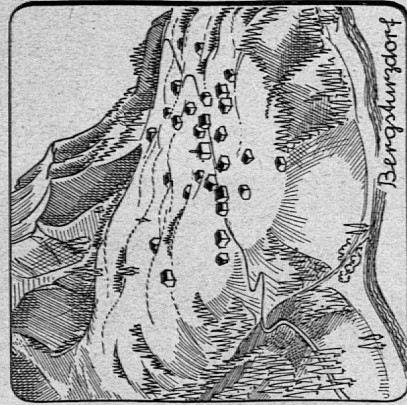
Schachbrettsiedlung



Schulkegeldorf



Dorf am Brückenkopf



Bergsiedlung

Siedlungen



ten) durch einen Wald (voll Schatten). Er kam an einer Bergwiese (auf der Blumen blühten) vorbei und gelangte endlich (mit Durst und Hunger) zu einer Alphütte. Auf dem Platz vor der Hütte (der voll Schmutz war) stand er still und trat dann unter das Mulchdach (das viel Raum bot), wo eben der Senn auf der Leiter vom Tril (das nieder ist) herunterstieg und den Wanderer (voll Freude) begrüßte. Er führte den Gast in den Wohnraum (wo Dämmerung herrscht). Dort hängte der Wanderer Rock und Hut an einen Nagel (voll Rost) und setzte sich auf die Bank (die wackelte). Der Senn bewirtete ihn mit Schotte (voll Würze) und Käse (voll Kraft). Dann unterhielt der Älpler (der Witz versteht) den Besucher mit Spässen (voll Kurzweil) und Geschichten (die einem das Gruseln lernen) von Schlangen (die ihres Giftes wegen gefährlich sind), Berggeistern und Hexen.

a) Ersetze die eingeklammerten Ausdrücke durch Eigenschaftswörter mit der Endsilbe «ig»: Ein rüstiger Bergwanderer stieg an einem sonnigen Julitag auf einem holperigen Weg durch einen schattigen Wald... — Ordne die gefundenen Wörter alphabetisch!

b) Übertragung in die Gegenwart.

Die vorstehenden heimatkundlichen Darstellungen, die sich als Vorlagen für Wandtafelzeichnungen vortrefflich eignen, können sehr gut mit Schulwandbildern ergänzt werden. Diese erweitern die Themen in sachlicher Beziehung und auch in künstlerischer Weise. In Frage kommen zum Beispiel das Bild *Alphütte* von *Arnold Brügger* in Meiringen und der Kommentar darüber<sup>1)</sup>.

Sodann kann das Bild *Tafeljura* und als Kommentar die Einzelmonographie von *Dr. Paul Suter*, Reigoldswil, gut zur Erweiterung der Terrassendorfskizze gebraucht werden. In den Rahmen passen auch die



beiden Brückendarstellungen enthaltenden Bilder *Söldnerzug*, von *Burkhard Mangold*<sup>2)</sup> und *Hochdruckkraftwerk*<sup>3)</sup>.

\*\*

## Kleine Mitteilungen

### Aufruf!

Für die im Herbst 1949 zu eröffnende 1. Klasse der Sekundarschule des Kinderdorfes benötigen wir dringend Demonstrations- und Anschauungsmaterial für den Physik- und Chemie-Unterricht.

Gibt es wohl Schulen, denen es möglich ist, uns bei dem Aufbau unserer Schulsammlung behilflich zu sein?

Schulleitung  
Kinderdorf Pestalozzi, Trogen

## Kurse

### Jugendleiterkurs

An den Leiter einer Ferienkolonie werden oft grosse Anforderungen gestellt von seiten der Jugendlichen, welche von ihm eine Menge von Ideen und Anregungen und eine grosse Begeisterungsfähigkeit erwarten.

Der Freizeitdienst der Pro Juventute beabsichtigt vom 8. bis 16. Oktober 1949 in Zusammenarbeit mit der Association suisse des centres d'entraînement einen allgemeinen Jugendleiterkurs in einem Jugendferienheim durchzuführen. Neben Werkunterricht in verschiedenen Arbeitsgruppen (Basteln, Modellieren, Bambusflötenschnitzen, Weben, Lederarbeiten, Zeichnen und Linolschnitt) soll durch Spiel und Sport, durch Lied und Tanz und durch Aussprache und Vorträge über die verschiedenen Probleme des Jugendleiters, den Teilnehmern eine erlebnisreiche und produktive Ferienwoche geboten werden.

Sicher kann dieser Kurs manchem Lehrer und Jugendleiter wertvolle Anregungen für seine Freizeit- und Ferienbeschäftigung mit den Jugendlichen bieten.

Programm und nähere Auskunft sind erhältlich beim Freizeitdienst Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich.

<sup>1)</sup> Sammelkommentar zur dritten Bildfolge über Arve, Alphütte, Wildbachverbauung und Fischerei am Untersee. Texte zur Alphütte darin: Sekundarlehrer *Hans Michel*, Interlaken; *Emil Marty*, Brunnen; *O. Börlin*, Betschwanden; *Christian Buchli*, Davos, und *Martin Walkmeister*, Plantahof, Landquart. II. Auflage Fr. 2.—.

<sup>2)</sup> Einzelkommentar von *Heinrich Hardmeier*, Ed. A. Gessler† und *Christian Hatz*.

<sup>3)</sup> Einzelkommentar von *H. Engler* und *R. Kaestlin*, herausgegeben von den Autoren des technischen Bildes der Elektrowirtschaft. Sammel- und Einzelkommentare können bezogen werden beim Schweizerischen Lehrerverein, Postfach Zürich 35, die letztern zu je Fr. 1.50, und bei der Vertriebsstelle des SSW, Ernst Ingold & Cie. in Herzogenbuchsee, wo auch die oben erwähnten Bilder einzeln zu je Fr. 6.50 bezogen werden können.



## Kurse

### V. Arbeitswoche für Haus- und Schulmusik in Brienz

Die «Vereinigung für Hausmusik Brienz» ruft die Freunde einer ernsthaften Musikbetätigung in Haus und Schule auf zu ihrer V. Arbeitswoche, die vom 9. bis 16. Oktober dieses Jahres im heimeligen Hauptort am oberen Brienzersee stattfindet und neben reicher Anregung für das gemeinsame Musizieren in Chor- und Instrumentalgruppen auch ein unvergessliches Ferienerlebnis bietet.

Nachdem letztes Jahr der gewaltige Johann Sebastian Bach im Zentrum der Wochenarbeit stand, sollen diesen Herbst geeignete kleine und mittlere Werke von *Georg Friedrich Händel* durchmusiziert werden, deren Tonsprache derjenigen Bachs nahesteht und die unser Gemüt, dank der Frische und Freudigkeit ihrer kraftvollen Thematik und lebendigen Tempi, ganz besonders zu beglücken vermögen.

Tägliches Volkslieder- und Kanonsingen aus dem neuen Volksliederbuch «Viva la Musica» (staatlicher Lehrmittelverlag Zürich) und der gegenüber früheren Wochen aufgelockerte, zugunsten des Gruppenmusizierens und der Freizeit entlastete Tagesplan, sorgen im Verein mit der bestbekannten Unterkunft und Verpflegung im heimeligen, direkt am See gelegenen Hotel «Rössli» dafür, dass sich die Teilnehmer in jeder Beziehung wohl fühlen und neben der Musizierarbeit auch sehr schöne Ferienstunden geniessen können.

Für Prospekt mit ausführlichen Angaben sowie für die Anmeldung wende man sich bis spätestens 1. Oktober 1949 an den Präsidenten der «Vereinigung für Hausmusik», Peter Schild, Lehrer, Brienz.

### Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 28 08 95  
Schweiz. Lehrerrkrankenkasse Telefon 26 11 05  
Postadresse: Postfach Zürich 35

### Stiftung der Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins

Unsere Mitglieder erhalten im warm empfohlenen Badehotel Cortesi Merggiorato in Abano terme, dem berühmten Badeort in der Provinz Padova, 10% Rabatt.

Wer im Herbst Italien bereist, findet gute Aufnahme im Hotel Argentina und Sport, Via Fabio Filzi, in Mailand (nahe dem Hauptbahnhof). Es ist wieder in den guten Händen der Familie Rusconi, die ja auch das Hotel Miramare in Rapallo besitzt, wo unsere Mitglieder immer sehr gut aufgehoben sind. Wir haben für das Inland einen *Hotelplan* geschaffen. Man wende sich an die Geschäftsstelle.

Der Reiseführer dient auch für Herbstreisen im In- oder Ausland als trefflicher Ratgeber (3 Fr.). Man empfehle ihn auch Bekannten, die im Herbst z. B. das Ausland bereisen.

Man wende sich an die Geschäftsstelle: *Frau C. Müller-Walt, Au (Rheintal)*.

### Schweizerische Lehrerrkrankenkasse

#### Übernahme einer I. Hypothek

Die Schweizerische Lehrerrkrankenkasse ist in der Lage, eine I. Hypothek zu günstigen Bedingungen zu übernehmen. Interessenten sind gebeten, sich an das Sekretariat der Lehrerrkrankenkasse, Beckenhofstr. 31, Zürich, Telefon 26 11 05, zu wenden.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35. Tel. 28 08 95. Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36. Postfach Hauptpost. Telefon 23 77 44. Postcheckkonto VIII 889.

## Bücherschau

**Ernst Schmid:** *Tessiner Kunstführer III.* Huber Verlag, Frauenfeld, 106 S. Pappband. Fr. 6.20.

Nach dem «Mendrisiotto» und «Lugano und Umgebung» lernen wir im neuerschienenen dritten Band *Bellinzona*, das *Val d'Agno* und den *Malcantone* kennen. Das liebenswerte Büchlein, das auf so manche verschwiegene und wenig bekannte Schönheit des Tessins aufmerksam macht, sei allen beschauflichen Wanderern aufs beste empfohlen! V.



**Schweizerische Mobiliar**  
FEUER · EINBRUCH · VELODIEBSTAHL  
GLAS · WASSER VERSICHERUNGEN  
Agenturen in allen Ortschaften



### Wandervorschläge für Schulen und Jugendgruppen

170 Vorschläge ein- und  
mehrtägiger Touren in der  
ganzen Schweiz. Illustriert.  
Fr. 4.80

Verlag Kümmerly & Frey \* Bern

(OFA 3717 B)

### Heilpädagogisches Seminar Zürich Kantonsschulstrasse 1

Die Erziehungsberatungsstelle steht Lehrern, Eltern, Vormündern und Behörden zur Abklärung von Erziehungs- und Schulschwierigkeiten zur Verfügung. Berater: Dr. phil. F. Schneeberger. Voranmeldung erbeten an das Sekretariat, Tel. 32 24 70 (8-12 Uhr). Tramhaltestelle Kunsthaus. 195

### Ferienreise nach

239

## ROM-NEAPEL-CAPRI

8.-22. Oktober = 15 volle Tage, in kleiner Gruppe.

3 Tage Rom, 5 Tage Neapel, 4 Tage Capri. Ganztägige Ausflüge nach Pozzuoli, Solfatara, Cuma, Insel Ischia, Pompeji, Vesuv, Positano, Amalfi. Bahn 2. Klasse. Keine Nachtfahrt. Beste Hotels. Auch ältere Personen können die Reise ohne Ueberanstrengung mitmachen.

Auskünfte und Prospekte durch die Reiseleitung:

Margherita Frey, Schulweg 4, Uster, Tel. (051) 96 98 60.

## KNABEN

233

Wünsche einen

15½ Jahre alt, Muttersprache franz., in protest. Lehrersfamilie in Pension zu geben. Soll das zweite Jahr Real- oder Sekundarschule (8. Schuljahr) absolvieren. P 17940 L

Offerten mit Angabe des Preises für Pension und Schulgeld an H. Krauer, Av. du Simplon 43, Lausanne.

## Ferienwohnung

auf Sonnenberg (Berner Jura), 1000 m, ab 10. September bis 29. Oktober, 2 Betten, 1 Kinderbett. 242  
Brief an Lehrer M. v. Bergen, Jeanguisboden s. Tramelan.

Best eingerichtetes

243

## Ferienhaus

welches schon 16 Jahre Kolonien beherbergt, wäre für eine Herbstkolonie noch frei.  
Anfragen an Fam. Fuhrer-Gruber, z. Adler, Schmitten, Albula, Graubünden.



# Zürcher kantonaler Lehrerturntag in Rorbas

3. September 1949

## PROGRAMM:

| I. Vormittag |                   |                    |
|--------------|-------------------|--------------------|
| Zeit         | Lektion           | Lektionsgeber      |
| 0910—0935    | I. Stufe          | Herr E. Hartmann   |
| 0935—1010    | II. Stufe Knaben  | Herr A. Nievergelt |
| 1010—1045    | III. Stufe Knaben | Herr M. Diener     |

|           |                                        |                |
|-----------|----------------------------------------|----------------|
| 1100—1120 | II. Stufe Wasser-<br>gewöhnungsübungen | Herr M. Spörri |
| 1120—1140 | III. Stufe Mädchen<br>Schwimmen        | Herr M. Keller |

## II. Nachmittag

1400—zirka 17 Uhr: Wettspiele der Lehrerturnvereine  
Korbball und Faustball

Nach Schluss der Wettspiele:

Freie Zusammenkunft im „Freihof“

241

Zürich ab 8.16 Uhr  
Winterthur ab 8.13 Uhr  
Seebach, Tramendstation (Postauto) ab 7.38 Uhr

Der Lehrerturntag wird nur bei ganz schlechtem Wetter  
auf den 10. September verschoben. — Auskunft erteilt  
Telephon 11 Zürich und Winterthur ab 3. 9. 0600 Uhr.



# TAMÉ

lehrt gut und rasch!  
Seine bekannten Schulen lehren seit 30 Jahren eine  
SPRACHE in 2 Monaten (Sprachdiplom in 3) und Handel  
mit Diplom in 6. Staatsstellen in 4 Mon. (durch Fernunter-  
richt in 6 Monaten). Ferienkurse.

Ecoles TAMÉ, Luzern, Zürich, Neuchâtel, Fribourg,  
Bellinzona, Sion

## Neuzeitliche Schulmöbel



- solid
- bequem
- formschön
- zweck-  
mässig

**Basler Eisenmöbelfabrik A.-G., Sissach**

vorm. Th. Breunlin & Co.

Telephon (061) 7 44 61

Mitglieder des SLV geniessen auf allen  
ihren Inserataufträgen **10% Rabatt**



## Hotels, Pensionen und Restaurants

die sich der Lehrerschaft empfehlen

### APPENZELL

## HEIDEN Gletscherhügel

Schönster Garten, anerkannt vorzügliche Küche. Empfehlens-  
wert für Schulen und Vereine. W. Stanzel

Hotel Kurhaus **Vögelinsegg** Speicher (App.)  
Sehr beliebter Ausflugsort

### ST. GALLEN

## Rapperswil Hotel Casino

Das Haus für Gesellschaften und Schulen. Grosse und kleine  
Säle. Grosser, schattiger Garten.

Höflich empfiehlt sich Frau A. Wyss

## Volksheim Rapperswil

Altbekanntes, alkoholfreies Restaurant. Morgen-, Mittag-  
und Abendessen. Gesellschaftssäle. Geführt vom Ge-  
meinnützigen Frauenverein. Telephon 055/21667

### SCHAFFHAUSEN

Direkt am Rheinfluss **Essen!**  
gut und preiswert

im Rest. **SCHLOSS LAUFEN** Tel.: Schaffh. (053) 5 22 96

### ZÜRICH

**Rest. Froberg, ob Stäfa** beim Sportplatz  
Schöne Aussicht, grosser Garten. Eigene Bauernspezialitäten.  
Bes. Rob. Hofer-Schoch.

## MEILEN

## Hotel Löwen

Nächst der Fähre. Altrenom., gutgeführtes Haus. Gr. und kl. Säle für Vereine  
und Gesellschaften, **Schulausflüge** und Hochzeiten. Erstkl. Küche und Keller.  
Prächtiger Garten, direkt am See, Stallungen. Tel. 92 73 02. Frau Pfenninger.

## „Luft“ Meilen

Schönster Aussichtspunkt  
am Zürichsee

Grosser, schattiger Garten / Kleiner und grosser Saal / Kinder-Vergnü-  
gungspark / Höflich empfiehlt sich: **WILLY SCHÄRER**, Telephon 92 71 65

Besuchen Sie in **Wädenswil** das **Café Brändli**  
Nähe Bahn- und Schiffstation. Günstig für Schulreisen



# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

26. AUGUST 1949 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 43. JAHRGANG • NUMMER 13

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung — 15., 16., 17. und 18. Sitzung des Kantonalvorstandes — In Kürze über die Versicherungsfrage

## Zürch. Kant. Lehrerverein

### Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung

*Samstag, den 4. Juni 1949, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich*

Vorsitz: H. Frei

#### Geschäfte:

1. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. März 1949. 2. Namensaufruf. 3. Mitteilungen. 4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1948. 5. Abnahme der Jahresrechnung 1948. 6. Voranschlag für das Jahr 1949 und Festsetzung des Jahresbeitrages. 7. Wahlen: a) Wahl von 3 Vorstandsmitgliedern an Stelle von J. Binder, H. Frei und H. Greuter; b) Wahl des Präsidenten; c) Wahl eines Delegierten in den SLV. 8. Stellungnahme zum Gesetz über die Leistungen des Staates und der Gemeinden für die Besoldungen und die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge der Volksschullehrer (Lehrerbesoldungsgesetz). 9. Einzelaktionen von Mitgliedern (Antrag E. Grimm). 10. Allfälliges.

1. Das Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 12. März 1949 wird auf Antrag von E. Amberg, Winterthur, genehmigt.

2. Der Namensaufruf wird auf Antrag H. Wettstein, Wallisellen, verschoben und soll bei Behandlung des Geschäftes 8 als namentliche Abstimmung durchgeführt werden. Da letztere wegfiel, stellte der Vorstand an Hand der Quittungen für die Fahrtentschädigungen die Anwesenheit aller 7 Vorstandsmitglieder, der 2 Revisoren und der 81 Delegierten fest. Als Stimmzähler wurden bestimmt R. Aerne, SL Wädenswil, und F. Illi, SL Zürich.

3. Mitteilungen. Präsident Frei begründet die Einschiebung des Traktandums 7 c) «Wahl eines Delegierten in den SLV» damit, dass dem Kantonalvorstand erst kürzlich bekannt wurde, dass der ZKLV das Anrecht auf einen weiteren Delegierten habe (Mitgliederzuwachs). Sodann äussert er einige Gedanken über die Situation, welche durch die Verwerfung des Beamtenversicherungsgesetzes in der Volksabstimmung vom 23. Mai entstanden ist. Da eine dritte Vorlage in nächster Zeit wohl kaum in Frage kommt, wird es sich, wie die Besprechungen der Konferenz der kantonalen Personalverbände gezeigt haben, zunächst darum handeln, die Statuten der Versicherungskasse auszugestalten und der AHV anzupassen und später in «ruhigeren Zeiten» ein kleines Gesetz auszuarbeiten. Eine weitere Folgeerscheinung des negativen Ausgangs der Abstimmung ist der Rückzug der Gesetzesvorlage betreffend Teuerungszulagen an die Rentner durch den Regierungsrat. Schliesslich teilt der Vorsitzende der

Versammlung noch mit, dass J. Schroffenegger, SL Thalwil, seinen Antrag auf Bildung einer Kommission, welche bei Ablehnung des Lehrerbesoldungsgesetzes eine neue Vorlage auszuarbeiten hätte, die eventuell auf dem Initiativweg dem Volke zur Abstimmung zu unterbreiten wäre, zurückgezogen habe.

A. Müller, Präsident der Sektion Zürich, ersucht die Delegierten im Namen des Organisationskomitees, für den 29. Schweizerischen Lehrertag, 2./3. Juli 1949, durch zahlreiche Teilnahme an dieser Tagung ihre Verbundenheit mit dem Schweizerischen Lehrerverein kundzutun. Die Hundertjahrfeier des SLV soll in machtvoller Kundgebung die Bedeutung der Schule für Volk, Staat und Wirtschaft zum Ausdruck bringen und wird den Teilnehmern neue Impulse für die Mitarbeit an der Aufwertung kultureller Aufgaben vermitteln.

4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1948. Der Jahresbericht pro 1948 ist in den Nrn. 4—9 des Pädagogischen Beobachters 1949 erschienen und wird von der Versammlung ohne Bemerkung entgegengenommen.

5. Abnahme der Jahresrechnung 1948. Die Jahresrechnung 1948 wurde im Pädagogischen Beobachter, Nr. 5/1949, veröffentlicht und sowohl vom Kantonalvorstand als auch von den beiden Revisoren nach eingehender Prüfung richtig befunden. Sie wird auf Antrag von E. Brugger, SL Gossau, genehmigt.

6. Voranschlag für das Jahr 1949 und Festsetzung des Jahresbeitrages. Kassier H. Küng erläutert einige Positionen des Voranschlages pro 1949, die seit der Aufstellung des Budgets Änderungen erfordern (Beitragerhöhung an den KZVF, Ausgaben für Schul- und Standesfragen). Der Kantonalvorstand hatte sich den Personalverbänden gegenüber verpflichtet, einen Beitrag des ZKLV an die Propagandakosten für das Beamtenversicherungsgesetz zu leisten. Er beantragt, hierfür den gleichen Betrag auszusetzen wie letztes Jahr, nämlich Fr. 1000.—. Die Delegiertenversammlung stimmt diesem Antrage zu, erklärt sich mit dem Voranschlag einverstanden und setzt den Jahresbeitrag auf Fr. 10.— fest.

#### 7. Wahlen

a) Wahl von 3 Vorstandsmitgliedern an Stelle von J. Binder, H. Frei und H. Greuter.

H. Frei verweist einleitend zum Wahlgeschäft auf den vor drei Jahren zugebilligten Vorbehalt, den verbleibenden Vorstandsmitgliedern sei der Rücktritt innerhalb der Amtsdauer 1946/50 zu gewähren. Er begründet die drei Rücktrittsbegehren und verdankt seinen Vorstandskollegen ihre Mitarbeit im Interesse des ZKLV und der Lehrerschaft. Für die Neuwahl liegen folgende Vorschläge vor:



Sektion Zürich: Jakob Baur, SL Zürich;  
Sektion Winterthur: Adolf Sommer, PL Winterthur;  
Sektion Pfäffikon: Walter Seyfert, PL Pfäffikon.

Durch ein Votum von H. Spörri, PL Zürich, der den Vizepräsidenten J. Binder zum Verbleiben im Kantonalvorstand zu bewegen versucht, wird darüber diskutiert, ob man grundsätzlich beschliessen wolle, der Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrate müsse Mitglied des Kantonalvorstandes sein. J. Binder erwidert, dies sei keine unbedingte Notwendigkeit; er erkläre sich bereit, in seinem Amte als Erziehungsrat mit dem Kantonalvorstand zusammenzuarbeiten, nur möchte er sich dadurch entlasten, dass er nicht mehr allen Vorstandssitzungen beizuwohnen hätte. Zudem entstände durch sein Verbleiben eine Übervvertretung der Sekundarlehrer im Kantonalvorstand, welche Anlass zu Missheiligkeiten geben könnte. Da auch von anderer Seite dargetan wird, es sei nicht tunlich, sich heute durch einen Beschluss der Delegiertenversammlung zu binden, verzichtet H. Spörri auf eine Abstimmung über seinen Antrag. Er ersucht J. Binder erneut, auf ausdrücklichen Wunsch der Delegiertenversammlung, des Kantonalvorstandes und der Sektionen Zürich und Winterthur, bis zum Ablauf der Amtsdauer dem Kantonalvorstand anzugehören. Vizepräsident J. Binder gibt schliesslich dem allseitigen Drängen nach und sagt unter starkem Beifall zu, noch ein Jahr auszuhalten. Damit fällt der Vorschlag der Sektion Winterthur auf A. Sommer dahin.

Durch einen Vertreter des Unterlandes und den Präsidenten der Sektion Pfäffikon wurde im Laufe der Verhandlungen H. Wettstein, Präsident der Sektion Bülach, als neues Vorstandsmitglied und zugleich als Gegenkandidat zu J. Baur vorgeschlagen. In der Abstimmung wurde mit überwiegender Mehrheit J. Baur gewählt.

Der Vertreter der Sektion Pfäffikon, P. Ganz, SL Hittnau, zog den Vorschlag auf W. Seyfert zugunsten von H. Wettstein zurück. Nachdem aber diese Nomination von Dr. Furrer, Kempttal, neu aufgestellt worden war, erhielt der erstere in der Abstimmung 58, der letztere dagegen 23 Stimmen.

b) Wahl des Präsidenten. Da keines der verbleibenden Vorstandsmitglieder zur Übernahme des Präsidiums gewonnen werden konnte, wurde auf Vorschlag der Sektion Zürich J. Baur mit 62 Stimmen ohne Gegenstimme zum Präsidenten des ZKLV erkoren. Der Gewählte verdankte das ihm geschenkte Zutrauen. Er ist sich bewusst, dass er sich eine schwere Aufgabe aufgeladen hat, gilt es doch heute in kritischer Situation die Interessen von Stadt und Land zu vertreten. Aber er hofft auf die Zusammenarbeit der gesamten Lehrerschaft zum Wohle aller zählen zu dürfen.

c) Als neuer Delegierter in den SLV wird auf Vorschlag der Sektion Zürich H. Frei gewählt und ihm zugleich durch A. Müller für seine langjährige und als Präsident oft schwere, an verantwortungsvollem Posten geleistete Arbeit, der beste Dank ausgesprochen.

8. *Stellungnahme zum Lehrerbesoldungsgesetz.* In Nr. 10 des Pädagogischen Beobachters vom 27. Mai 1949 erschien nebst der Einladung zur Delegiertenversammlung ein ausführlicher Artikel des Kantonalvorstandes über seine Stellungnahme zum Lehrerbesoldungsgesetz. Vizepräsident J. Binder ergänzt diese Ausführungen, indem er noch speziell darauf hinweist, dass es dem Kantonalvorstand daran gelegen sei, durch den

Beschluss der Delegiertenversammlung eine einheitliche Stellungnahme des ZKLV zum Besoldungsgesetz zu dokumentieren und trotz gegensätzlicher Meinungen, zwischen Stadt- und Landlehrern keinen Graben entstehen zu lassen. Er erinnert an den einstimmigen Beschluss der ausserordentlichen Delegiertenversammlung auf Ablehnung einer Limitierung der Gemeindegelagen. Eine Befürwortung des Gesetzes würde der Lehrerschaft so ausgelegt, als stimme sie nun der Limitierung und den übrigen im genannten Artikel erwähnten, für die Lehrerschaft negativen Punkten zu. Ferner weist er darauf hin, dass unsere in Eingaben begründeten Forderungen bezüglich Ansätze der Grundbesoldung nicht erfüllt und unseren Einwänden und Bedenken durch starres Festhalten an der Limitierung begegnet wurde. Wollen wir uns bei den Behörden in Zukunft Geltung verschaffen, so dürfen wir nicht für ein Gesetz eintreten, das den einen nur im Augenblick Vorteile, allen andern aber schwerwiegende Nachteile bringt. Es ist dem Kantonalvorstand bewusst, dass es keine leichte Sache wäre, wenn das Gesetz verworfen würde, da das Ermächtigungsgesetz im August 1950 abläuft und wir nicht wissen, was für eine Regelung dann kommt. Die einsichtigen Wähler werden aber verstehen, dass wir nicht für ein Gesetz werben können, das wir nur deshalb nicht bekämpfen, weil wir den Landlehrern entgegenkommen wollen, denen es zwar auch nicht bringt, was erwartet werden durfte.

Vor der Eröffnung der Diskussion gibt Vorstandsmitglied E. Ernst die Erklärung ab, dass der Kantonalvorstand in der Stellungnahme zum Besoldungsgesetz geteilter Auffassung war und an der Delegiertenversammlung zuerst einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag vertreten lassen wollte. Dank dem Verzicht der Mehrheit auf Ablehnung des Gesetzes, habe er sich dem Antrag der übrigen Vorstandsmitglieder anschliessen können.

Diskussion: A. Schlumpf, SL Stadel, hegt Befürchtungen darüber, was folge, wenn das Gesetz verworfen werde, da nach Auskunft von Erziehungssekretär Dr. Hörni die Besoldungsansätze des Leistungsgesetzes von 1919 beziehungsweise 1936 gelten würden. Er setzt sich mit dem vom gewerkschaftlichen Ausschuss des Lehrervereins Zürich an die Sektionspräsidenten verschickten Zahlenmaterial auseinander und empfiehlt, zuerst einmal die zirka 1 $\frac{1}{2}$  Millionen Franken fliessen zu lassen, die bis zur Erreichung der Limitierung im Kanton noch als Lohnvolumen ausgeschöpft werden könnten. Die Sektion Dielsdorf habe in einer Resolution einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzes zu empfehlen, da es den Lehrern ihrer Gemeinden eine Besserstellung um zirka Fr. 800.— bringe und die durch die Limitierung gebotene Marge von Fr. 3000.— nur gerecht sei.

P. Ganz, SL Hittnau, gibt bekannt, dass sich die Sektion Pfäffikon dieser Resolution anschliesse, da heute nicht mehr zu erreichen sei. Er erwähnt die diesbezüglich in den Kantonsratsverhandlungen geäusserten Drohungen und betont, dass namentlich die Zeit gegen uns schaffe. Das neue Gesetz gebe die Möglichkeit, die Teuerung auszugleichen. Die Limitierung sei weniger schlimm als eine allfällige Verwerfung der Vorlage.

R. Brüngger, PL Dübendorf, steht persönlich auf dem Standpunkt des Kantonalvorstandes, dagegen hat sich die von ihm präsierte Sektion Uster mehrheitlich für die Annahme des Gesetzes ausgesprochen.



Gemäss dem Votum ihres Präsidenten H. Wettstein, PL Wallisellen, ist die Sektion Bülach nicht für die Limitierung, was aber nach seiner Ansicht nicht ausschliesse, dass man für das Gesetz eintreten müsse.

Nach den Äusserungen von H. Altwegg, SL Bäretswil, setzt sich die Sektion Hinwil einheitlich für das Gesetz ein, während nach J. Stapfer, PL Langwiesen, in der Sektion Andelfingen von 34 Anwesenden 19 für eine neutrale Haltung stimmten.

Namens des Lehrervereins Zürich berichtet Präsident A. Müller über den Verlauf der entscheidenden Sektionsversammlung, in der speziell die uns zugemuteten materiellen Kürzungen, dann aber auch der Geist und die Art, wie man die Verhandlungen mit den Vertretern der Lehrerschaft führte, zurückgewiesen und einstimmig die Bekämpfung des Gesetzes beschlossen wurde.

E. Kägi, SL Uster, findet, den Kollegen aus der Stadt falle es leicht, die Verwerfungspareole auszugeben, da sie sich auf eine garantierte Gesamtbesoldung stützen könnten und nach Ablehnung der Gesetzesvorlage und Ablauf des Ermächtigungsgesetzes wohl kaum bereit wären, mit den Landlehrern zu teilen.

Die Sektion Winterthur hat zum Gesetz nahezu einstimmig eine ablehnende Haltung eingenommen; doch wünscht deren Präsident E. Amberg, SL, dass man sich auf einer mittleren Linie finden sollte.

Ohne einen bestimmten Standpunkt zu vertreten, stellt V. Vögeli, SL Zürich, fest, dass wir uns zwischen der opportunistischen Auffassung der Landsektionen und der mehr grundsätzlichen Stellungnahme der beiden Städte zu entscheiden hätten.

Dr. H. Glinz, SL Rümlang, spricht sich dahin aus, es sei nicht möglich, sich grundsätzlich zu entscheiden, wenn man nicht wisse, was nach dem 20. August 1950 zu erwarten sei, und unterstützt den Wunsch von E. Amberg, sich auf einer mittleren Linie zu finden.

Der neugewählte Kantonalpräsident J. Baur, SL Zürich, sieht sich angesichts der zutage getretenen Differenzen vor eine schwierige Situation gestellt. Er betrachtet es als seine Aufgabe, bei einer Verwerfung des Gesetzes für eine neue Vorlage mit mindestens gleichen Besoldungsansätzen unter Ausmerzung der Limitierung zu kämpfen. Im Gesetz über die Besoldungen der Pfarrer, die auch Ortszulagen beziehen, ist von einer Beschränkung derselben keine Rede.

Dr. W. Furrer, SL Effretikon, anerkennt die grossen Bemühungen des Kantonalvorstandes um das Besoldungsgesetz, denen leider nur in wenig Positionen Erfolg beschieden war. Er betrachtet es keineswegs als Desavouierung des Vorstandes, wenn nun die Landsektionen dafür eintreten, da sich z. B. im Bezirk Pfäffikon die Lehrer sämtlicher Gemeinden bei gleicher finanzieller Belastung derselben besser stellen werden.

O. Wegmann, SL Meilen, teilt mit, seine Sektion habe Stimmenthaltung beschlossen und entspreche damit dem Bild, das die heutige Delegiertenversammlung zeige.

A. Zollinger, SL Thalwil, gibt bekannt, die Sektion Horgen habe sich für Zustimmung zum Gesetze ausgesprochen. Er sieht die Verwerfung desselben voraus und schreibt die unfreundliche Einstellung der Bürger gegenüber der Lehrerschaft zum Teil einem Selbstverschulden im Auftreten gewisser Kollegen zu.

H. Egg, PL Zürich, ist in letzter Zeit als Präsident des Schweizerischen Lehrervereins von Kollegen anderer Kantone des öftern um die Stellungnahme der

zürcherischen Lehrerschaft zum Besoldungsgesetz befragt worden. Man sieht dem Ausgang der Abstimmung in weiten Kreisen mit Besorgnis entgegen, bedeuten doch die Einführung der Limitierung und die Schmälerung verschiedener Positionen auch für sie die Gefahr ähnlicher Einbrüche in ihre Lohnverhältnisse. Kantone mit gut organisierten Lehrgewerkschaften betonen eher die grundsätzliche Seite der Sache. Der Redner warnt deshalb vor der Preisgabe der durch weitsichtige Männer errungenen Standesbedürfnisse und speziell davor, die ungleiche Behandlung gegenüber anderen Staatsbeamten, deren Position nebst dem Teuerungsausgleich noch durch Einreihung in höhere Besoldungsklassen verbessert wurde, durch Zustimmung hinzunehmen. Eine solche Haltung wäre ein Zeichen der Schwäche und würde später immer wieder als solche ausgelegt.

In einem zweiten Votum gibt A. Müller, Zürich, bekannt, er sei ermächtigt worden, zu erklären, die Sektion Zürich sei zu der Konzession bereit, dem Antrag des Kantonalvorstandes zuzustimmen unter der Bedingung, dass die Begründung der Stellungnahme des ZKLK zum Gesetz veröffentlicht werde. Er wird darin von Dr. H. Glinz und Vizepräsident J. Binder unterstützt, die sowohl die Beweggründe zur Ablehnung als auch zur neutralen Haltung bekannt machen möchten.

Nachdem durch die Lehrerschaft der Stadt Zürich die Hand zu einer Verständigung geboten worden ist, kann zur Abstimmung geschritten werden.

Die Eventualabstimmung ergibt 34 Stimmen für Annahme und 36 Stimmen für Bekämpfung der Gesetzesvorlage. In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Kantonalvorstandes, wie er im Schlussabschnitt des eingangs zitierten Artikels im Pädagogischen Beobachter niedergelegt ist, mit dem Zusatzantrag der Sektion Zürich: Die Stellungnahme der Lehrerschaft sei in den wichtigsten Tageszeitungen zu begründen, bei einigen Enthaltungen mit 70 zu 4 Stimmen, welche eine Verwerfung befürworteten, angenommen.

Dr. H. Bienz, SL Dübendorf, verdankt die verständnisvolle Haltung der städtischen Lehrerschaft gegenüber den Landsektionen und ersucht sie, dieselbe zu würdigen.

9. Einzelaktionen von Mitgliedern (Antrag E. Grimm). Der Kantonalvorstand beantragt, die Angelegenheit an einer nächsten Delegiertenversammlung zu behandeln, da sie allzustark mit dem heutigen Hauptgeschäft zusammenhängt und in aller Ruhe besprochen werden sollte. Die Versammlung ist damit einverstanden.

10. Allfälliges. H. Wettstein, Wallisellen, möchte die Frage prüfen lassen, ob es möglich wäre, den § 11 des Besoldungsgesetzes betreffend Kürzung der Besoldung eines Lehrers, der Anspruch auf eine Altersrente gemäss Bundesgesetz über die AHV besitze, aus dem Gesetze herauszunehmen, da der Bundesrat eine solche Kürzung als mit den Bestimmungen des Bundesgesetzes unvereinbar erklärt habe.

J. Stapfer, Präsident der Sektion Andelfingen, legt dem Kantonalvorstand in deren Auftrag die Frage vor, ob es nicht angezeigt gewesen wäre, die Stellungnahme des ZKLK zum Lehrerbeseidungsgesetz einer Urabstimmung zu unterziehen.

Präsident H. Frei nimmt die Frage namens des Vorstandes zur Prüfung entgegen.

Schluss der Versammlung: 18.30 Uhr.

Die Aktuarin: L. Greuter.



## Zürch. Kant. Lehrerverein

### 15. und 16. Sitzung des Kantonalvorstandes 13. und 17. Juni 1949

1. In einer Zuschrift an die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung teilt die Erziehungsdirektion mit, dass in Sachen Revision der Kasse das Ergebnis der Abstimmung über das Besoldungsgesetz abgewartet werden müsse. Der Kantonalvorstand, im Einverständnis mit dem der Sitzung beiwohnenden Kollegen Leber, beschliesst, den Synodalpräsidenten zu ersuchen, unverzüglich die aus Synodalvorstand, Vorstand ZKLV und Aufsichtskommission bestehende Revisionskommission zur Besprechung der Angelegenheit einzuberufen.

2. Die Antwort der Finanzdirektion auf unsere Eingabe vom 6. März 1949 zum Versicherungsgesetz ist nunmehr eingetroffen. Der Kantonalvorstand hat sich mit der Zuschrift in einem Artikel im Pädagogischen Beobachter auseinandergesetzt (Nr. 12).

3. Von verschiedenen Vorstandsmitgliedern liegen Entwürfe zur Erklärung zum Besoldungsgesetz im Sinne des Beschlusses und Auftrages der Delegiertenversammlung vor. Der Leitende Ausschuss wird mit der endgültigen Redaktion betraut und eingeladen, an der nächsten Sitzung eine bereinigte Fassung vorzulegen.

4. Der Vorstand schreitet zur Konstituierung für den Rest der Amtsdauer 1946/51. Es treten folgende Änderungen in der Verteilung der Ämter ein: Präsident: Jakob Baur; Protokollaktuar: Walter Seyfert; Besoldungsstatistik: Frau Greuter.

5. Die Erklärung des Kantonalvorstandes zum Besoldungsgesetz wird in der vom Leitenden Ausschuss vorgelegten Fassung gutgeheissen.

6. Der Revision des Versicherungsvertrages mit der «Winterthur»-Unfall auf der Basis des Vertrages der Gesellschaft mit dem SLV wird zugestimmt.

7. Für das Jahr 1948 sind Fr. 451.— Prämienprovision eingegangen; sie werden dem Anna-Kuhn-Fonds überwiesen.

8. Im Amtlichen Schulblatt vom 1. Juni 1949 ist die Antwort des Regierungsrates auf die Kleine Anfrage Nägeli im Kantonsrat vom 18. Oktober 1948 betr. Lehrerschaft und Schulpflegesitzungen publiziert worden. Ein Kommentar hiezu aus der Feder des Herrn H. C. Kleiner ist im Pädagogischen Beobachter vom 17. Juni 1949 erschienen.

9. Ein Gesuch um Unterstützung aus der Stiftung für Kur- und Wanderstationen wird im empfehlenden Sinne weitergeleitet. J. H.

### 17. und 18. Sitzung des Kantonalvorstandes 21. und 30. Juni 1949 in Zürich

1. Zusammen mit den Sektionspräsidenten von Zürich und Bülach setzt sich der Kantonalvorstand mit der Situation auseinander, wie sie entstanden ist, weil sich eine Anzahl Kollegen auf der Landschaft entgegen dem Beschluss der Delegiertenversammlung öffentlich zugunsten des Besoldungsgesetzes einsetzen. Der Kantonalvorstand missbilligt und bedauert diese Sonderaktion, hofft aber, diese möchte die Stadtsektionen nicht veranlassen, von der bisher geübten Respektierung des Delegiertenbeschlusses abzuweichen.

2. Ein Gesuch um Unterstützung aus der Stiftung für Kur- und Wanderstationen des SLV wird im empfehlenden Sinne weitergeleitet.

3. Die Erklärung des Kantonalvorstandes zum Besoldungsgesetz ist bis zur Stunde nur im Tagesanzeiger erschienen. Da kaum damit zu rechnen ist, dass sie in den übrigen Zeitungen, denen sie zur Veröffentlichung zugestellt wurde, noch Aufnahme finden wird, sieht sich der Kantonalvorstand gezwungen, auf dem Wege des Inserates an die Öffentlichkeit zu gelangen. J. H.

### 19. Sitzung des Kantonalvorstandes 4. Juli 1949 in Zürich

1. Der neue Präsident des ZKLV, Jakob Baur, eröffnet die erste Sitzung seiner Amtszeit mit Worten des Dankes an die zurückgetretenen Mitglieder des Kantonalvorstandes sowie der Ausschau auf die Aufgaben, die sich Präsident, Vorstand und ZKLV in nächster Zukunft stellen.

2. Dem Organisationskomitee des Schweizerischen Lehrertages 1949 wird der Dank des Kantonalvorstandes für die hervorragende Durchführung der Jubiläumsfeier ausgesprochen.

3. Der Leitende Ausschuss wird bestellt wie folgt: Baur, Ernst, Haab. Nach Bedarf kann ein viertes Mitglied beigezogen werden.

4. Ein Gesuch um Unterstützung aus dem Hilfsfonds des SLV wird in empfehlenden Sinne weitergeleitet.

5. Die im Zusammenhang mit der Annahme des neuen Besoldungsgesetzes sich ergebenden gewerkschaftlichen Aufgaben werden festgelegt und die nötigen Massnahmen eingeleitet.

6. Der Vorstand nimmt Stellung zu den unerfreulichen Erscheinungen, wie sie innerhalb des ZKLV im Zusammenhang mit der Abstimmung über das Besoldungsgesetz zutage getreten sind. Im Interesse einer gedeihlichen Vereinsarbeit ist eine Abklärung der Situation unerlässlich. Die Sektionspräsidenten werden in diesem Sinne orientiert. J. H.

## In Kürze über die Versicherungsfrage

Aus einer Sitzung der Erziehungsdirektion mit der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung und dem Vorstand des ZKLV vom 17. August 1949 teilen wir mit:

Der Herr Erziehungsdirektor wünschte vom Präsidenten des ZKLV die Zusicherung, die Lehrerschaft des Kantons Zürich sei nach wie vor für die Aufnahme der Lehrer in die Beamtenversicherungskasse (BVK). Eine solche Zusicherung konnte nicht gegeben werden. Erst nachdem der Lehrerschaft die neuen Vorschläge der Regierung zur Neuordnung der BVK bekannt sind, wird sie zu dieser Frage wieder Stellung beziehen können.

Da die Verwaltung § 15 des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes infolge der erneuten Verwerfung der BVK nicht interpretieren kann (siehe amtliches Schulblatt vom 1. Juni 1949), werden die Rücktrittsgesuche von Kollegen auf Ende Schuljahr wohl genehmigt, doch wird mit der Festsetzung des Ruhegehaltes zugewartet, bis die Versicherungsfrage sich abgeklärt habe. J. Ba.